



www.wuerttembergische.de

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2016

Württembergische Lebensversicherung AG



württembergische

Der Fels in der Brandung.

Württembergische Lebensversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

5 Zusammenfassung

8 A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

- 8 A.1 Geschäftstätigkeit
- 11 A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
- 12 A.3 Anlageergebnis
- 13 A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
- 14 A.5 Sonstige Angaben

16 B Governance-System

- 16 B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
- 26 B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- 28 B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- 33 B.4 Internes Kontrollsystem
- 35 B.5 Funktion der internen Revision
- 36 B.6 Versicherungsmathematische Funktion
- 36 B.7 Outsourcing
- 37 B.8 Sonstige Angaben

38 C Risikoprofil

- 40 C.1 Versicherungstechnisches Risiko
- 41 C.2 Marktpreisrisiko
- 43 C.3 Adressrisiko
- 44 C.4 Liquiditätsrisiko
- 45 C.5 Operationelles Risiko
- 47 C.6 Andere wesentliche Risiken
- 48 C.7 Sonstige Angaben

50 D Bewertung für Solvabilitätszwecke

- 52 D.1 Vermögenswerte
- 64 D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
- 70 D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- 72 D.4 Alternative Bewertungsmethoden
- 72 D.5 Sonstige Angaben

74 E Kapitalmanagement

- 74 E.1 Eigenmittel
- 77 E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
- 78 E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- 78 E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
- 78 E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
- 78 E.6 Sonstige Angaben

79 Anhang

Zusammenfassung

Die Württembergische Lebensversicherung AG fällt seit 1. Januar 2016 in den Anwendungsbereich von Solvency II. Gemäß den rechtlichen Anforderungen erstellt und veröffentlicht die Gesellschaft jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Durch diesen Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage des Versicherungsunternehmens gewährt werden.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung genehmigt.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist ein strategisches Unternehmen des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“ (W&W-Konzern). Sie ist das zentrale Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist Spezialistin für Lebensversicherungen und Altersvorsorge und bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum rund um die private und betriebliche Altersvorsorge und Risikoabsicherung. Im Bereich der Privatkunden sind dies Lebens- und Rentenversicherungen. Im Bereich der Firmenkunden sind dies alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung mit den entsprechenden Formen von Altersvorsorgeprodukten, Berufsunfähigkeits- und Todesfallschutz.

Die Gesellschaft geht ihrem Geschäftsbetrieb nahezu ausschließlich in Deutschland nach.

Wichtige Organe der Württembergische Lebensversicherung AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet: Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion. An diesen Personenkreis stellen wir erhöhte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, im Rahmen unseres Geschäftsmodells Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Unser Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und erfasst, kommuniziert, analysiert und bewertet Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die in der Württembergische Versicherung AG angesiedelte Abteilung Controlling/Risikomanagement ist für das Risikomanagement der Württembergische Lebensversicherung AG zuständig. Sie übernimmt die Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Bestandteile dieses Interne Kontrollsystem sind Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Kontrollen, Wirksamkeitstests, Test of Design, Eskalationsprozess und Revisions-Funktion. Die Compliance-Funktion in der Wüstenrot & Württembergische AG ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten. Die Funktion der internen Revision für die Württembergische Lebensversicherung AG wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist direkt dem Vorstand der Gesellschaft unterstellt.

Die Württembergische Lebensversicherung AG erwirtschaftete ein versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) von 84 465 Tsd €. Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt. Dennoch betrug das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) im Berichtszeitraum für die Württembergische Lebensversicherung AG 1 104 309 Tsd €. Der größte Teil der laufenden Erträge wurde von verzinslichen Anlagen und Ausschüttungen aus Anteilen an Investmentvermögen erwirtschaftet.

Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der handelsrechtlichen Bilanz (auf Basis von HGB-Vorschriften) gegenübergestellt:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Vermögenswerte insgesamt	33 380 900	29 637 925
Verbindlichkeiten insgesamt	30 034 096	29 254 413
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 346 804	383 512

Die unterschiedliche Höhe der Vermögenswerte unter Solvency II und HGB sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Vermögenswerte nach Solvency II zu Marktwerten und nach HGB zu Buchwerten bilanziert werden.

Die gesamten Vermögenswerte werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Für die Bewertung der Risiken der Gesellschaft werden zwei Sichtweisen genutzt. Zum einen wird die regulatorische Sichtweise mit der Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zur Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet. Zum anderen wird eine unternehmenseigene Sichtweise mit einem ökonomischen Risikokapitalbedarf zur Risikosteuerung herangezogen. Gleichartige Risiken werden in der W&W-Gruppe einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Dies sind für die unternehmenseigene ökonomische Sichtweise die Risikobereiche Marktpreisrisiken, Adressrisiken, versicherungstechnische Risiken, operationelle Risiken, Geschäftsrisiken, Liquiditätsrisiken und Kollektivrisiken. Marktpreis- und Adressrisiken machen derzeit den größten Anteil am Risikokapitalbedarf aus.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechenbaren Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung sowie die Solvabilitätsquote gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum Stichtag dargestellt:

Solvabilitätsquote

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2016
Anrechenbare Eigenmittel	3 876 454
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1 410 764
Solvabilitätsquote (in %)	274,8

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist ein strategisches Unternehmen des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“. Sie ist das zentrale Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe.

Die Württembergische Lebensversicherung AG mit Sitz in Stuttgart ist Spezialistin für Lebensversicherungen und Altersvorsorge und blickt als älteste private Rentenversicherung Deutschlands auf eine lange Tradition zurück. Sie bildet gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG (Stuttgart) und der Karlsruher Lebensversicherung AG (Karlsruhe) den Konzern WürttLeben. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. Als Muttergesellschaft steuert und kontrolliert die Württembergische Lebensversicherung AG die Schlüsselprozesse im Konzern WürttLeben. Entscheidungsträger ist der Gesamtvorstand, der sechs Vorstandsmitglieder umfasst.

Hauptaktionär der Württembergische Lebensversicherung AG ist mit 94,89 % der Anteile die Wüstenrot & Württembergische AG. Seit dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische 1999 ist die Württembergische Lebensversicherung AG Teil des W&W-Konzerns. Dieser verbindet die beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung als gleich starke Säulen und bietet Vorsorgelösungen aus einer Hand für Privat- und Gewerbekunden. Er positioniert sich und seine Tochtergesellschaften als Vorsorge-Spezialisten für Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Der Vorstandsvorsitzende der Württembergische Lebensversicherung AG leitet das Geschäftsfeld Versicherung des W&W-Konzerns und vertritt dieses im W&W-Management Board. Das Geschäftsmodell der Württembergische Lebensversicherung AG hat sich auch im Geschäftsjahr 2016 bewährt und wird im Rahmen des Programms „W&W@2020“ weiterentwickelt. Zudem passen wir das Produktangebot neuen Rahmenbedingungen und Kundenanforderungen an.

Die Württembergische Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum rund um die privat und betriebliche Altersvorsorge und Risikoabsicherung. Im Bereich der Privatkunden sind dies Lebens- und Rentenversicherung:

- Betriebliche Altersversorgung/Entgeltumwandlung,
- Finanzierungen,
- Risikolebensversicherung, Bestattungsvorsorge, Erbschaftsvorsorge, zeitgemäße klassische Rentenversicherung, fondsgebundene Rentenversicherung, Riester-Rente, Basis-Rente, Waisen-, Hinterbliebenenrenten- und Unfall-Zusatzversicherung, Berufsunfähigkeitsschutz durch selbstständige Absicherung oder als Zusatzversicherung.

Im Bereich der Firmenkunden sind dies alle Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge mit den entsprechenden Formen von Altersvorsorgeprodukten, Berufsunfähigkeits- und Todesfallschutz.

Die Gesellschaft geht ihrem Geschäftsbetrieb nahezu ausschließlich in Deutschland nach.

Im Berichtszeitraum gab es folgende wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben:

- Für die Zinszusatzreserve und zur Zinsverstärkung des Altbestands wurden 269 809 Tsd € aufgewendet.
- Von einer Tochtergesellschaft wurde eine Immobilie zurückübertragen und anschließend an Dritte veräußert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die grundlegenden Daten für die Gesellschaft zusammengefasst.

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name	Württembergische Lebensversicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108-0 Fax: 0228 / 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theodor-Heuss-Straße 5 70174 Stuttgart
Anteilseigner	Wüstenrot & Württembergische AG Gutenbergstraße 30 70176 Stuttgart
Anteilsbesitz des Anteilseigners	94,89%

Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt	Anteil am Kapital indirekt	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
	in %	in %			in €	in €
Deutschland						
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main	29,31		€	31.12.2015	30 535 841	3 955 400
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	39 205 703	- 450 000
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2015	3 691 183	- 66 903
Berlin Leipziger Platz Grundbesitz GmbH, Stuttgart	94,00	6,00	€	31.12.2016	2 082 833	144 846
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	2 824 210	173 754
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	128 240 253	5 229 038
City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	107 907 340	1 861 213
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	26,56		€	31.12.2015	38 507 064	718 452
Eschborn Grundstücksgesellschaft mbH Co. KG, Stuttgart	51,00		€	31.12.2016	4 903 898	- 981 592
Ganzer GmbH & Co. KG, Harrislee		100,00	€	31.12.2015	- 550 093	834 113
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	269 206 723	2 884 963
Gestorf GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2015	337 547	34 712
Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.12.2015	97 959	- 358
IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe	100,00		€	31.10.2015	69 730	3 554
Karlsruher Lebensversicherung AG, Karlsruhe	92,33	0,43	€	31.12.2016	11 339 249	450 000
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	89,80	3,00	€	31.12.2015	197 418	8 440
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	74,10	1,80	€	31.12.2015	206 093	8 901
LP 1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	155 161	- 30 025
Schulenburg GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2015	1 117 865	- 249 570
Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	450 031	11 463
VV Immobilien GmbH & Co. US City KG i. L., München	23,10		€	31.12.2015	9 479	1 058 524
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine		100,00	€	31.12.2015	- 4 655 078	- 1 553 889
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	63 131	5 116
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	83 788 841	1 758 571
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2016	83 732 710	1 770 286
Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	159 070 494	5 240 352
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	11 354 735	1 469 758
Württembergische Logistik II GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	27 187 651	1 215 056
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2016	34 144	761
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2016	13 022 500	0

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt	Anteil am Kapital indirekt	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ²
	in %	in %			in €	in €
Irland						
BlackRock NTR Renewable Power Fund plc, Dublin	67,16	0,00	US\$	31.12.2015	332 154 681	10 365 371
Luxemburg						
IKAV SICAV-FIS SCA - ecoprime TK I, Luxemburg	23,90	0,00	€	30.09.2016	47 805 309	2 638 484
IKAV SICAV-FIS SCA - Global PV Investments, Luxemburg	46,25	0,00	€	30.09.2016	52 077 575	2 358 063
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland						
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure III L.P., Birmingham		21,28		Neuinvestment 1.1.2016		
Capital Dynamics US Solar Energy Feeder L.P., Edinburgh	52,24		US\$	31.12.2015	2 597 765	613 548
EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., Houston	42,85	7,14		Neuinvestment 31.8.2016		
Global Infrastructure Partners III-C2 L.P., London	49,81	7,14		Neuinvestment 26.7.2016		
HgCapital Renewable Power Partners 2 L.P., London	21,09	4,22	€	31.12.2015	50 016 825	2 794 093
Project Glow Co-Investment Fund L.P., Grand Cayman		51,72	C\$	31.12.2015	31 161 684	- 11 529
Vereinigte Staaten von Amerika						
Project Finale Co-Investment Fund Holding, LLC, Wilmington, Delaware		30,00	US\$	31.12.2015	32 985 763	101 776

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

² Ein Ergebnisabführungsvertrag ist vorhanden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis (HGB) umfasst im Wesentlichen die gebuchten Bruttobeiträge, das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und die sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaft sanken im Berichtszeitraum auf 1 952 862 Tsd €. Dies entspricht einem Rückgang von 3,6%. Das gezeichnete Geschäft stammt dabei zu über 90% aus dem Inland. Die gebuchten Bruttoeinmalbeiträge reduzierten sich im Berichtszeitraum um 4,3% auf 519 111 Tsd €. Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich zum Ende des Berichtszeitraums auf 1 433 751 Tsd €, was einem Minus von 3,3% entspricht.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 1 104 309 Tsd € und ist im Abschnitt A.3 „Anlageergebnis“ näher dargestellt.

Der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen erreichte 54 100 Tsd €. Hierbei handelt es sich um die Kursgewinne bzw. -verluste der auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer gehaltenen Fondsanteile im Rahmen der fondsgebundenen Produkte.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen im Geschäftsjahr um 3,1% auf 2 486 222 Tsd €.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) betragen 221 547 Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr sanken sie um 4,6%.

Die Abschlusskostenquote gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts lag im Geschäftsjahr bei 5,1% und somit um 0,4%-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Die Verwaltungskostenquote in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge lag mit 2,7 % auf dem Vorjahresniveau. Aufgrund der absolut gesunkenen Kosten bei allerdings auch gesunkenen Bruttobeiträgen konnte entgegen unserer Erwartung die Verwaltungskostenquote leicht verbessert werden.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet vor allem die Veränderung der Deckungsrückstellung und die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen). Neben der normalen Entwicklung durch Zugänge, Verzinsung und Abgänge hat in der aktuellen Niedrigzinsphase auch der Aufbau der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung einen wesentlichen Einfluss auf die Deckungsrückstellung. Im aktuellen Berichtsjahr betrug der Aufbau für die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung 269 809 Tsd €.

Der Saldo aus den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen betrug - 52 855 Tsd € und viel damit um 47,5 % besser aus als im Vorjahr.

Nach Zuführung von 152 785 Tsd € zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 84 465 Tsd € erreicht, so dass sich nach Berücksichtigung der nichtversicherungstechnischen Rechnung ein Jahresüberschuss von 35 000 Tsd € ergab.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt, obwohl die langfristigen Kapitalmarktzinsen im zweiten Halbjahr des Berichtszeitraums nach einem erneuten Zinsrückgang wieder angestiegen sind. Die Aktienmärkte sind unter starken Schwankungen leicht gestiegen.

Kapitalanlageergebnis

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 gab es in Bezug auf die in diesem Kapitel verwendete Darstellung des Anlageergebnisses gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 keine konkreten Vorgaben. Die jetzt verwendete Darstellung entspricht einer durch das Unternehmen definierten Form entsprechend der Gliederung der Kapitalanlagen gemäß HGB-Rechnungslegung. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung des BaFin-Merkblatts zum Berichtswesen vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Trotz der unverändert extrem niedrigen Zinsen für Neu- und Wiederanlagen betrug das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) im Berichtszeitraum für die Württembergische Lebensversicherung AG 1 104 309 Tsd €. Es setzt sich aus laufenden Erträgen von 963 396 Tsd €, laufenden Aufwendungen von 80 039 Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 304 373 Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen -83 419 Tsd € zusammen. Die Nettoverzinsung lag bei 4,1%. Trotz des Anstiegs der Kapitalmarktzinsen in der zweiten Jahreshälfte lagen sie aufgrund des vorausgegangenen kräftigen Zinsrückgangs zum Jahresende immer noch unter Vorjahresniveau. Dies führte zu einem Anstieg der Bewertungsreserven. Setzt man das Kapitalanlageergebnis zuzüglich der Veränderung der Bewertungsreserven ins Verhältnis zum gebundenen Kapital, ergibt sich ein Total Return von 4,9%.

Der größte Teil der laufenden Erträge wurde von verzinslichen Anlagen und Ausschüttungen aus Anteilen an Investmentvermögen erwirtschaftet. Der Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten wurde im Berichtszeitraum zu einem großen Anteil von den Abgangsgewinnen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Anteilen an Investmentvermögen und Rententiteln geprägt. Die Gewinnrealisierungen dienen der Absicherung der Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden. Im Berichtszeitraum haben sich auf den Saldo aus Zu- und Abschreibungen die Abschreibungen auf Anteile an Investmentvermögen, Grundstücke und Beteiligungen am stärksten ausgewirkt. In den laufenden Aufwendungen schlagen sich vor allem die Aufwendungen aus den Grundstücken, Aufwendungen für die Bildung von Drohverlustrückstellungen für Derivate sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen nieder.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der Württembergische Lebensversicherung AG befanden sich zum Stichtag solche Wertpapiere mit einem Solvency-II-Bilanzwert von 33 294 Tsd €. Diese Papiere haben eine Laufzeit bis längstens 2017. Im Berichtsjahr fielen im HGB-Abschluss ein realisierter Gewinn von 3 429 Tsd € und laufende Erträge von 1 109 Tsd € an. Besondere marktinduzierte Risiken sind hier nicht erkennbar. Angesichts des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen der Württembergische Lebensversicherung AG sind diese Positionen von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Erträge und Aufwendungen (nach HGB) der Gesellschaft dargestellt.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016
Sonstige Erträge	45 182
Sonstige Aufwendungen	92 087
Außerordentliche Aufwendungen	13 261
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 13 433
Sonstige Steuern	2 731

In der Position Sonstige Erträge werden im Wesentlichen die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, sonstige Zinserträge, Erträge aus der Abwicklung von Rückstellungen und im Zusammenhang mit der Altersversorgung sowie Währungsgewinne ausgewiesen.

In der Position Sonstige Aufwendungen werden im Wesentlichen Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwendungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, Abschreibungen auf einen Versicherungsbestand sowie sonstige Aufwendungen ausgewiesen.

Die Außerordentlichen Aufwendungen betreffen die auf die Umbewertung gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) entfallende Zuführung von neun weiteren Fünftel zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

In der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern werden die laufenden Steuern ausgewiesen. Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer der Gesellschaft sowie ausländische Quellensteuern.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2011 wurde die eigengenutzte Immobilie Friedrich-Scholl-Platz-1 in Karlsruhe veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet (sogenannte Sale-and-Leaseback-Transaktion). Diese Transaktion wurde basierend auf dem marktüblichen Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Die unkündbare Grundmietzeit beträgt 15 Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von 16 Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem ist im Vertrag eine allgemeine prospektive Preisanpassungsklausel abhängig von der Veränderung des Verbraucherpreisindexes enthalten. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufsoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Aus dieser Leasingvereinbarung resultiert eine Leasingverbindlichkeit mit gleicher Laufzeit wie die Leasingvereinbarung.

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf.

Operatingleasing als Leasingnehmer besteht für eigengenutzte Immobilien, Großrechner, großrechnernahe Hard- und Software, Drucker sowie für Pkw. Die Verträge haben in der Regel Laufzeiten von bis zu zehn Jahren. Für eigengenutzte Immobilien bestehen teilweise Verlängerungsoptionen. Preisanpassungsklauseln werden ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Der Vorstand setzt sich Stand 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Vorstands

Name/Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Norbert Heinen Vorstandsvorsitzender	Personenversicherung Produkt Personenversicherung Steuerung Vertrieb Bankenkooperation	Franz Bergmüller Franz Bergmüller Dirk H. Lehner
	Revision ¹ Kundendatenschutz und Betriebssicherheit ¹ Kommunikation ¹ Recht ¹ Kapitalanlage Abteilungen ⁶	Jens Wieland Jens Wieland Dr. Michael Gutjahr Dr. Michael Gutjahr Franz Bergmüller
Franz Bergmüller	Vertrieb Makler	Dirk H. Lehner
Dr. Michael Gutjahr	Aktuariat	Norbert Heinen
	Controlling/Risikomanagement ³ Zentralinkasso ³ Rechnungswesen ³	Jens Wieland Jens Wieland Norbert Heinen
	Group Board Risk Steuern ¹	Jens Wieland Norbert Heinen
Dirk H. Lehner	Vertrieb Direktion ³ Ausschließlichkeitsvertrieb ³ Vertrieb Partner ³	Norbert Heinen Norbert Heinen Norbert Heinen
	Marketing/Marktbearbeitungsunterstützung ¹ Group Board Vertrieb	Norbert Heinen Norbert Heinen
Dr. Susanne Pauser Arbeitsdirektorin	Personal ¹ Beschwerdemanagement Compliance ¹ Geldwäsche/Wertpapiercompliance ²	Dr. Michael Gutjahr Norbert Heinen Norbert Heinen Jens Wieland
Jens Wieland	Betriebliche Altersversorgung und Versicherungstechnik Privatkunden Risiko-/Leistungsprüfung	Norbert Heinen Norbert Heinen Norbert Heinen
	Betriebsorganisation ¹ Gebäudeservice/Zentrale Dienste ⁵ Informatik ⁴	Norbert Heinen Dr. Susanne Pauser Franz Bergmüller

¹ ausgelagert an die W&W

² ausgelagert an die WBP

³ ausgelagert an die WV

⁴ ausgelagert an die IT

⁵ ausgelagert an die WWS

⁶ ausgelagert an die AM

Der Fokus des Vorstands liegt in der Geschäftsleitung und in der Festlegung der Unternehmenspolitik sowie der Grundsätze der Geschäftspolitik. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie fest und ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind sowie
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, das Gesamtboard, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG bildet zusammen mit dem Leiter

des Geschäftsfelds BausparBank und dem Leiter des Geschäftsfelds Versicherung das Management Board. Das Gesamtboard setzt sich aus dem Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG und den Vorstandsmitgliedern der Wüstenrot Bausparkasse AG, der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Versicherung AG zusammen. Beide, das Management Board und das Gesamtboard, sind zentrale Koordinationsgremien des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich zweimal im Monat unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie zusammen mit dem Gesamtboard mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Um konzernweit effiziente Entscheidungswege zu gewährleisten, findet einmal monatlich eine Sitzung des Gesamtboards statt, bestehend aus Management Board und den Division Boards der Einzelgesellschaften. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzungen der Wüstenrot & Württembergische AG und dieser Einzelgesellschaften.

Das Division Board Versicherung setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung. Dieses Gremium koordiniert geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, während die Group Boards geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen abstimmen. Das Division Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal pro Monat stattfinden sollen (in der Regel jedoch zweimal im Monat).

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Württembergische Lebensversicherung AG mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Württembergische Lebensversicherung AG relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagement und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung der Württembergische Lebensversicherung AG und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen acht von der Hauptversammlung und vier von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz) gewählt werden. Der Aufsichtsrat, als Organ eines nicht börsennotierten, mitbestimmungspflichtigen Unternehmens, hat sich gemäß § 111 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2017 die Frauenanteilsquote im Aufsichtsrat von 25 % zu erreichen. Derzeit sind drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht einer Quote von 25%.

Jedes Mitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats zuverlässig und verfügt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Hierzu zählt insbesondere, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzt. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht älter als 65 Jahre sein.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen. Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und BausparBank-Bereich liegt. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denk-

weisen bereichert das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Der Aufsichtsrat hält es nicht für erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere an die fachliche Eignung sowie an die Höchstzahl der Mandate, erfüllen, ist aufgrund der Stellung der Württembergische Lebensversicherung AG im W&W-Finanzkonglomerat und der damit verbundenen Zugehörigkeit zur Versicherungsaufsicht mit hohen Hürden verbunden.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums einen ständigen Ausschuss eingerichtet, den Personalausschuss.

Der **Personalausschuss** bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Der Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats insbesondere über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder; dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG; über diese beschließt der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss.

Der Personalausschuss

- überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter, insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Württembergische Lebensversicherung AG haben,
- unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der Gesellschaft sowie bei der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement,
- unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der Internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme,
- bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung des Vorstands vor und berücksichtigt hierbei insbesondere die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der Württembergische Lebensversicherung AG. Dabei trägt er den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse Rechnung.

Dem Personalausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils einem oder mehreren vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrats an. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich Vorsitzender des Ausschusses.

Dem Personalausschuss muss mindestens ein Mitglied angehören, das über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügt, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an die Eigenmittelausstattung der Württembergische Lebensversicherung AG.

Schlüsselfunktionen

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die Versicherungen der W&W Gruppe haben gemäß Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für Schlüsselfunktionen vom 23. November 2016 sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Delegiertenverordnung (DVO) der Europäischen Union (EU) 2015/35 und der EIOPA Leitlinie zum Governance System EIOPA-BoS 14/253 die Schlüsselfunktionen besetzt.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

Ein Versicherungsunternehmen

- hat entweder entsprechende eigene Schlüsselfunktionen oder
- es hat die Funktion auf ein anderes Unternehmen ausgelagert. In diesem Fall muss das auslagernde Versicherungsunternehmen einen Ausgliederungsbeauftragten bestellen, der eine entsprechende Qualifikation wie ein Schlüsselfunktionsinhaber aufweist.

Der Ausgliederungsbeauftragte des Versicherungsunternehmens darf

- nicht zugleich eine Funktion in der ausgelagerten Schlüsselfunktion haben noch
- sonst einen weiteren Arbeitsvertrag mit dem dienstleistenden Unternehmen, auf das ausgelagert wurde, haben.

Schließlich muss der Ausgliederungsbeauftragte des Versicherungsunternehmens (wie auch der Schlüsselfunktionsinhaber) hinreichende zeitliche Ressourcen zur Erfüllung seiner Aufgabe haben.

Eine Zuordnung der Funktion des Ausgliederungsbeauftragten an ein Mitglied der Geschäftsleitung des jeweiligen auslagernden Versicherungsunternehmens setzt voraus, dass dieses Mitglied der Geschäftsleitung in seiner Person selbst die Anforderungen an Ausgliederungsbeauftragten/Schlüsselfunktionsinhaber erfüllt.

Nachfolgend werden die Hauptaufgaben und –zuständigkeiten der Funktionen, sowie ihre Befugnisse und Ressourcen dargestellt. Die operationale Unabhängigkeit der Funktionen wird erläutert und die Berichts- und Beratungswege zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion als Schlüsselfunktion umfasst die Durchführung und die Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagementsystems, das Strategien, Prozesse und Verfahren beinhaltet, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu steuern und darüber Bericht zu erstatten. Die Württembergische Lebensversicherung AG bildet mit der Württembergische Versicherung AG einen Gemeinschaftsbetrieb; vor diesem Hintergrund wurde lediglich eine gemeinsame Abteilung zum Risikomanagement bei der Württembergische Versicherung AG gebildet. Die Württembergische Lebensversicherung AG ist eine Schwestergesellschaft der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG, die auf Grundlage von Dienstleistungsverträgen sich in Teilbereichen der Leistungen der Schwestergesellschaft Württembergische Versicherung AG bedient. Gleiches gilt auch für die Karlsruher Lebensversicherung AG als Tochtergesellschaft der Württembergische Lebensversicherung AG an der diese mit 92,76% beteiligt ist. Vor dem Hintergrund der weitest gehenden gleichen Beteiligung der Wüstenrot & Württembergische AG an ihren Tochtergesellschaften (Württembergische Versicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG 100 % und Württembergische Lebensversicherung AG 94,89 %) und der Tatsache, dass die Aufteilung auf drei Gesellschaften (Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Versicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG) der Spartenentrennung geschuldet ist, ist von einem aus Konzernsicht geschuldeten Interessengleichlauf der Tochtergesellschaften auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist die Berücksichtigung des Verbotes einer gleichzeitigen Wahrnehmung der Schlüsselfunktion bei den drei Schwestergesellschaften Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Versicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG sowie in der Karlsruher Lebensversicherung AG durch den Abteilungsleiter der Abteilung Controlling/Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG und die Übernahme der Position des Ausgliederungsbeauftragten durch den jeweiligen Ressortvorstand bei einer konzerninternen Ausgliederung formaler Natur.

Es besteht damit eine direkte Berichtslinie zum zuständigen Vorstand. Die in der Württembergische Versicherung AG angesiedelte Abteilung Controlling/Risikomanagement übernimmt die Schlüsselfunktion Risikomanagement (synonym zu Unabhängige Risikocontrolling-Funktion) für die Württembergische Lebensversicherung AG. Als solche befördert sie die Umsetzung und Aufrechterhaltung des Risikomanagementsystems maßgeblich und nimmt für den Vorstand bzw. die Geschäftsführung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr.

Die Aufgaben und Ziele der Schlüsselfunktion Risikomanagement orientieren sich an den Aufgaben und Zielen des Risikomanagements. Diese werden unter „Aufgaben und Ziele“ im Abschnitt B.3 genannt.

Zu den operativen Hauptaufgaben der unabhängige Risikocontrolling-Funktion gehören insbesondere:

- Beratung und Unterstützung des Group Board Risk bei der Festlegung von einheitlichen Risikomanagementstandards,
- Aggregierte Risikomessung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs über das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell,
- Erarbeitung der integrierten Risikostrategie und einer überbergreifenden Risikolimitplanung,
- Prozessdurchführung Own Risk and Solvency Assessment (ORSA),
- Risikoberichterstattung an das Group Board Risk, den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- Überwachung des Gesamtrisikoprofils,
- Entwicklung unternehmensübergreifender Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung,
- Durchführung qualitativer und quantitativer Risikoanalysen,
- Koordination im Bereich Neue-Produkte-Prozess.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion besitzt ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion ist jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, erfüllen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig. Die Geschäftsführung muss bei ihren Entscheidungen die Informationen aus dem Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigen. Dies erfordert in der Regel auch eine angemessene Einbindung der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion als zentrale Stelle für das operative Risikomanagement. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsführung zu beteiligen. Diese Aufgabe ist einer Person auf einer ausreichend hohen Führungsebene zu übertragen.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion befindet sich in einem kontinuierlichen und engen Austausch mit den anderen Unabhängigen Risikocontrolling-Funktionen des W&W-Konzerns. Ferner stehen die Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion in einem engen Austausch mit den Inhabern der versicherungsmathematischen Funktion, der Internen Revision und der Compliance-Funktion zu risikorelevanten Sachverhalten.

Eine weitergehende Erläuterung der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion erfolgt unter „Zuständigkeiten im Risikomanagement/Risk Governance“ im Abschnitt B.3.

Compliance-Funktion

In der W&W Gruppe wurde die Compliance konzernweit in der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG zentralisiert. Auch hier erfolgte die Zuweisung der Stellung als Ausgliederungsbeauftragten an den jeweiligen Ressortvorstand der Tochterunternehmen.

Die Compliance-Funktion der Wüstenrot & Württembergische AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems und Teil des Internen Kontrollsystems.

Die Compliance-Funktion nimmt eine Frühwarn- und Überwachungsfunktion wahr. Die Frühwarnfunktion verfolgt das Ziel, mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Wüstenrot & Württembergische AG zu identifizieren und zu beurteilen (Rechtsmonitoring). Hierzu werden relevante Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften identifiziert und in einem Rechtsinventar katalogisiert. Neben der Identifikation der relevanten Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften ist die Compliance-Funktion für die Erkennung vorhandener Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken zuständig. Die Compliance-Funktion überwacht hierzu insbesondere die relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler/internationaler Ebene und verfolgt und analysiert die einschlägige Rechtsprechung.

Der Compliance-Beauftragte hat im Rahmen seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht gegenüber sämtlichen an der Compliance-Funktion beteiligten Organisationseinheiten. Außerdem muss ihm Einblick in alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen gewährt werden. Bei wesentlichen Mängeln des internen Kontrollsystems oder wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern oder ggf. weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten.

Der Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen.

Bei identifizierten Verstößen kann der Compliance-Beauftragte Sanktionsmaßnahmen in die Wege leiten, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, z. B. Konzernpersonal. Bei bedeutenden wesentlichen Compliance-Verstößen oder wesentlichen Mängeln in Bezug auf die Leitlinie informiert der Vorstand umgehend den Aufsichtsrat. Der Compliance-Beauftragte hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten. Werden wesentliche Verstöße gegen gesetzliche und interne Regelungen festgestellt, so ist der Compliance-Beauftragte ausnahmsweise berechtigt, alle notwendigen Sofortmaßnahmen zu treffen, um die Interessen der Wüstenrot & Württembergische AG zu wahren und die Unternehmen vor Vermögensverlusten und/oder Reputationsschäden zu schützen.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Die Personalausstattung der Abteilung Konzern Recht & Compliance wird vom Compliance-Beauftragten jährlich risikobasiert überprüft. Hierüber berichtet er in seinem Jahresbericht.

Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar arbeitsvertraglich an die Wüstenrot & Württembergische AG angebunden.

Der Compliance-Beauftragte berichtet in einem monatlichen Jour Fixe an den Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG über die aktuellen Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema Compliance innerhalb (und auch außerhalb) des Unternehmens. Er berichtet in einem Jahresbericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie an die Interne Revision der Wüstenrot & Württembergische AG. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands der Wüstenrot & Württembergische AG.

Interne Revision

In der W&W Gruppe wurde die Interne Revision konzernweit in der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG zentralisiert. Auch hier erfolgte die Zuweisung der Stellung als Ausgliederungsbeauftragten an den jeweiligen Ressortvorstand der Tochterunternehmen.

Als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Mit einem risikoorientierten und zielgerichteten Ansatz prüft und beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens. Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festzuhalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können. Die Prüfungspläne der Einzelunternehmen werden von den jeweiligen Geschäftsleitern verabschiedet.

Die Interne Revision hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht. Alle Organisationseinheiten haben die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Die Geschäftsordnung wird mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft.

Um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Interne Revision unmittelbar der gesamten Geschäftsleitung unterstellt. Diese stellt sicher, dass die qualitative und quantitative Personal- und Sachausstattung der Internen Revision so gestaltet ist, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfüllt wird.

Durch die Ansiedelung der Revision bei der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG und deren Funktion als strategische Managementholding ist per se bereits die Unabhängigkeit der Revision von den operativen Tätigkeiten der Tochtergesellschaften sichergestellt. Zudem wird durch die von allen Geschäftsleitungen der W&W-Gruppe verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt, dass Revisionsmitarbeiter ausschließlich mit Revisionsaufgaben beschäftigt werden dürfen. Darüber hinaus wird im Rahmen der persönlichen Prüfungsplanung geprüft, ob hinsichtlich der für eine Prüfung vorgesehenen Revisionsmitarbeiter Gründe vorliegen könnten, die deren Unabhängigkeit oder Objektivität beeinträchtigen könnten. Im Zweifel erfolgt eine Besetzung mit anderen Revisionsmitarbeitern. Gemäß der von allen Geschäftsleitungen verabschiedeten Geschäftsordnung Revision nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben

unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für eine effektive und effiziente Unternehmensüberwachung selbstständig und unabhängig wahr. Die Mitarbeiter der Revision müssen bei ihren Prüfungen unparteiisch und unvoreingenommen vorgehen. Die Interne Revision lässt sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch Andere beeinflussen.

Über jede Prüfung erstellt die Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen darzustellen. Auf wesentliche oder schwerwiegende Mängel ist besonders hinzuweisen. Bei schwerwiegenden Mängeln hat das für das Prüfungsgebiet zuständige Geschäftsleitungsmitglied die gesamte Geschäftsleitung unverzüglich zu informieren. Zusätzlich zu den Revisionsberichten berichtet die Revision im Zuge rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben an verschiedene Gremien. Der Leiter der Revision bzw. der Revisionsbeauftragte unterrichtet die Geschäftsleitung mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Prüfungsaktivitäten im Berichtszeitraum, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt er zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Die Revision berichtet an den Aufsichtsrat mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Prüfungsaktivitäten im Berichtszeitraum, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Zu den wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Gesellschaft gehören:

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Analyse der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr verwendeten Daten, Systeme, Methoden und Annahmen und Bewertung der Ergebnisse im Zusammenspiel der genannten Komponenten,
- die Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- ein Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben entsprechend durch den Vorstand angemessen ausgestattet.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Regelmäßig berichtet die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. Dezember 2016 wurden die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands an die Anforderungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung und des Abschlussprüfungsreformgesetzes angepasst. Darüber hinaus wurde die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats um eine Leitlinie für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer ergänzt und damit eine Anforderung aus dem Abschlussprüfungsreformgesetz umgesetzt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es waren keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum festzustellen.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der Württembergische Lebensversicherung AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 DVO.

Gemäß der Risikostrategie der Württembergische Lebensversicherung AG sind die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen und so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der Württembergische Lebensversicherung AG im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen und andere Parameter für die Vergütung gleichermaßen aus den Unternehmenszielen abgeleitet werden. Die Kaskade der Zielvereinbarung Aufsichtsrat/Vorstand/Führungskraft/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden. Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt sicher, dass der variable Anteil einerseits einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits im Verhältnis angemessen ist und Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die Unternehmensziele sind in der Württembergische Lebensversicherung AG bekannt, dokumentiert und im Personal Portal oder individuell einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Komponente im Verhältnis 80 % zu 20 % zusammen. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltanteime gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt: 50 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausbezahlt, die anderen 50 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 100 000 Tsd € pro Jahr und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 100 000 Tsd € pro Jahr oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergab, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zieltantieme im Ziel im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene im Innendienst setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einer erfolgsabhängigen Zieltantieme im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Im angestellten Außendienst erfolgt die Aufteilung der Vergütung in der Regel im Verhältnis von 2/3 fix zu 1/3 variabel bzw. 70 % fix zu 30 % variabel.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten in der Regel keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter aller Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der übertariflich vergüteten Mitarbeiter im Innen- und Außendienst erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt i. d. R. unter 20 %. Bei Mitarbeitern im Außendienst liegt der Anteil der variablen Vergütung in der Regel zwischen 30 und 33%.

Die Auszahlung erfolgt vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im 2. Quartal des Folgejahres.

Bei allen Personengruppen ist der Bemessungszeitraum für die erfolgsabhängige Vergütung das Kalenderjahr.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG verabschiedeten Jahresplanung. Die Individualziele werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung. Die Gewichtung der Zielgrößen innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die erfolgsabhängige variable Vergütung der leitenden Führungskräfte ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Bei den Unternehmenszielen gelten dieselben Ziele wie für den jeweiligen Vorstand/Geschäftsführer. Die variable Vergütung wird insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt. Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei auch nur einem der Institutsvergütungsverordnung oder den Regelungen zur Banken- oder Versicherungsaufsicht unterliegenden inländischen Unternehmen der W&W-Gruppe in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen. Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände/Geschäftsführer erfolgt keine gestreckte Auszahlung.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für Leitende Führungskräfte ausgegeben.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer leistungsorientierten Versorgungszusage in Form eines Festbetrages oder aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Württembergische Lebensversicherung AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter und Aufsichtsrat,
- Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen einschließlich Stellvertreter.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben entsprechende Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Zusätzlich sind in Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) fachspezifische Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion nachzuweisen. Darüber hinaus sind die in dem W&W-Kompetenzmodell definierten überfachlichen Kernanforderungen für Schlüsselfunktionen, in Abhängigkeit von der Führungsebene, zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Sofern dies aus Sicht der Gesellschaft der Fall ist, erfolgt unter Vorlage der notwendigen Unterlagen eine Absichtsanzeige an die Aufsicht.

Eine Bestellung erfolgt erst dann, wenn die Aufsicht erklärt hat, dass aus ihrer Sicht keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen. Der Aufsichtsrat prüft – nach Empfehlung durch den Personalausschuss – anhand des Stellenprofils sowie den der Aufsicht vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition und beschließt anschließend über dessen Bestellung.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Leistungen und Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen intern überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignervertreters im Aufsichtsrat erfolgt unter Einreichung der erforderlichen Unterlagen eine informelle Vorabstimmung mit der Aufsicht zum Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich Sachkunde und persönlicher Zuverlässigkeit des Kandidaten. Nach erfolgter positiver Rückmeldung durch die Aufsicht erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung bzw. nach der gerichtlichen Bestellung werden die neu gewählten Anteilseignervertreter bei der Aufsicht offiziell angezeigt.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgt die Wahl nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes. Anschließend werden die gewählten Arbeitnehmervertreter der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen angezeigt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats wird u.a. die Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums überprüft. Darüber hinaus bestehen im Unternehmen Fortbildungsangebote für Aufsichtsratsmitglieder.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Bei der Auswahl der Besetzung der Schlüsselfunktionen wird darauf geachtet, dass der künftige Stelleninhaber bzw. dessen Stellvertreter die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nachweisen.

Die fachliche Qualifikation wird der Stelleninhaber der Aufsichtsbehörde durch die Einreichung eines qualifizierten Lebenslaufs nachweisen. In diesem qualifizierten Lebenslauf sind insbesondere Angaben zur fachlichen Vorbildung oder zur Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeit zu machen. Alle weiteren erforderlichen Unterlagen werden ebenfalls eingeholt. Bei Bedarf können zur Überprüfung der Anforderungen weitere Quellen ergänzend herangezogen werden, z. B. die Personalakte oder ein Nachweis zur Eignung als Führungskraft in Form von Ergebnissen des Auswahlverfahrens oder den Nachweis einer dreijährigen leitenden Funktion.

Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers einer Schlüsselposition sowie dessen Vertreters ist nach Solvency II anhand der vorliegenden Unterlagen zu bewerten (Ehrlichkeit und Integrität, Vorstrafen etc.). An einer persönlichen Zuverlässigkeit fehlt es in der Regel, sofern der Schlüsselfunktionsinhaber oder Mitarbeiter der Schlüsselfunktion in den vergangenen fünf Jahren – in Anlehnung an die Vorgaben an einen Versicherungsvermittler gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) – rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, z. B. wegen eines Verbrechens oder in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit wegen Diebstahls oder einer Insolvenzstraftat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf das Risikomanagementsystem gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Als Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken für uns eine Kernkompetenz. Entsprechend ist unser Risikomanagementsystem ein Element unserer Geschäftsorganisation.

Es umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Umfang und Intensität unserer Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Als Teil des W&W-Konzerns leiten wir unser Risikomanagementsystem konsistent aus den Konzernvorgaben ab und sind in das Risikomanagementsystem des W&W-Konzerns integriert.

Aufgaben und Ziele

Die Aufgaben und Ziele des Risikomanagements orientieren sich an folgenden Kernfunktionen:

- **Legalfunktion:**
Sicherstellung der Compliance mit den einschlägigen risikobezogenen internen und externen Anforderungen,
- **Existenzsicherungsfunktion:**
Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken – Sicherung des Unternehmens als Ganzes, Erhalt der Kapitalbasis als wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmensbetrieb,
- **Qualitätssicherungsfunktion:**
Etablierung eines gemeinsamen Risikoverständnisses, eines ausgeprägten Risikobewusstseins, einer Risikokultur und einer transparenten Risikokommunikation,
- **Wertschöpfungsfunktion:**
Steuerungs- und Handlungsimpulse bei Abweichungen vom Risikoprofil, Impulse zur Risikoabsicherung und zur Werterhaltung, Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Aktionäre, Wahrnehmung von Chancen.

Darüber hinaus verfolgt das Risikomanagement das Ziel, die Reputation der Württembergische Lebensversicherung AG als Teil des Vorsorge-Spezialisten Wüstenrot & Württembergische zu schützen. Der Ruf des Unternehmens als solider, verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner unserer Kunden ist ein wesentlicher Faktor für unseren nachhaltigen Erfolg.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente unseres Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Die Risikostrategie legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und an den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der integrierten Risikostrategie des W&W-Konzerns und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken der Württembergische Lebensversicherung AG. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limits, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Wir streben grundsätzlich an, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Hierbei steht stets im Vordergrund, den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden.

In der konzernweit gültigen Group Risk Policy übersetzen wir die risikostrategischen Vorgaben in einen organisatorischen Rahmen des Risikomanagementsystems. Dieser berücksichtigt sowohl die spezifischen Anforderungen der Württembergische Lebensversicherung AG als auch die des W&W-Konzerns. So schaffen wir die Voraussetzungen für eine effektive und ganzheitliche Risikosteuerung.

In unserer Policy zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Policy) sind die Vorgaben und Zuständigkeiten zur Durchführung des ORSA-Prozesses verankert.

Kapitalmanagement

In der Württembergische Lebensversicherung AG wird Risikokapital vorgehalten. Es dient dazu, Verluste zu decken, falls die Gefahr besteht, dass eingegangene Risiken eintreten. Das Risikomanagement steuert und überwacht die Kapitaladäquanz beziehungsweise die Risikotragfähigkeit. Diese Kennzahl bildet das Verhältnis von Risikokapital und Risikokapitalbedarf ab. Deren Steuerung erfolgt parallel aus drei Sichtweisen:

- **Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz:**
Bei der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz wird das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Zur Risikobewertung verwenden wir die Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA. Auf Basis dieser Kennziffer stellen wir auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dar.
- **Ökonomische Kapitaladäquanz:**
Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt. Basierend auf den Berechnungen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert und es werden entsprechende Limits abgeleitet. Das ökonomische Modell nutzen wir zur Risikosteuerung.
- **Bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell:**
Mit diesem Modell wird berechnet und analysiert, inwiefern der geplante bzw. der aktuell hochgerechnete Jahresüberschuss nach handels- und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erreichbar ist.

Diese ersten beiden Sichtweisen belegen unsere Bonität („Gone-Concern-Perspektive“). Die dritte Sichtweise dient dem Schutz eines positiven Jahresergebnisses und somit der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz („Going-Concern-Perspektive“). Unsere Risk Governance ist in der Lage, unsere zentralen und dezentralen Risiken zu steuern und gleichzeitig sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind klar definiert.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Entsprechend sorgt der Vorstand dafür, dass das Risikomanagementsystem wirksam umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Hierzu zählt auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG informiert sich im Zuge des Standardtagesordnungspunkts „Risikomanagement“ regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Das Risk Board Versicherung als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements des Geschäftsfelds Versicherung unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder des Risk Board Versicherung sind die für das Risikomanagement und angrenzende Bereiche im Geschäftsfeld Versicherung verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versicherung überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versicherung,

dessen angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung des Chief Risk Officers Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Die Abteilung Controlling/Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG berät und unterstützt das Risk Board Versicherung dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. Es entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Konzern-Risikomanagement/Controlling Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risiko-steuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen operativen Geschäftseinheiten entscheiden bewusst darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Standards, Risikolimits und Anlagelinien sowie die festgelegte Risikostrategie.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen stellen wir über unsere interne Gremienstruktur sicher. Ein wesentlicher Bestandteil unserer internen Gremienstruktur ist das Group Board Risk. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils im W&W-Konzern. Darüber hinaus berät es über konzernweite Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz konzerneinheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement. Weitere zentrale Gremien sind das Group Liquidity Committee, das Group Compliance Committee, sowie das Group Credit Committee.

Zusätzlich zu diesen Gremien gibt es innerhalb unserer Geschäftsorganisation zu bestimmten Themen sogenannte Schlüsselfunktionen. Diese sind nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three-lines-of-defence“) strukturiert.

- Unsere erste Verteidigungslinie bilden die operativen Geschäftseinheiten (zum Beispiel Vertrieb, Antragsbearbeitung, Kapitalanlage). Diese sind für einzelne Risiken verantwortlich und dürfen im Rahmen ihrer Kompetenzen entsprechende Risiken eingehen. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Standards, Risikolimits und Risikolinien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- Folgende Funktionen sind der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet:
 - Die Risikomanagement-Funktion (synonym zu: Unabhängige Risikocontrolling-Funktion) koordiniert alle Tätigkeiten im Risikomanagement.
 - Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei der Risikobewertung.
 - Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung sämtlicher interner und externer Vorschriften. Entsprechend unterstützt sie die Risikomanagement-Funktion in Fragen von Compliance- und Rechtsrisiken.
- Unsere dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, indem sie unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des konzernübergreifenden Internen Kontrollsystems und die Effektivität der Unternehmensprozesse überprüft.

In unserer Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller vorgenannten Gremien, Committees und Schlüsselfunktionen sowie deren Verbindungen und Berichtswege untereinander klar definiert. Somit wird ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss sowohl innerhalb der Württembergische Lebensversicherung AG als auch über alle Ebenen des W&W-Konzerns hinweg sichergestellt, damit notwendige Entscheidungen über Risikosteuerungsmaßnahmen vollständig und effizient getroffen werden.

Damit ein objektives und unabhängiges Risikomanagement sichergestellt wird, ist die Risikomanagement-Funktion von den risikonehmenden Geschäftseinheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten). Dieses Prinzip berücksichtigen wir bereits auf Ebene des Vorstands durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung. Die Leitung der Abteilung fungiert als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion. Die Risikomanagement-Funktion ist bei allen risikorelevanten Entscheidungen eingebunden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben besitzt sie ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht auf allen Ebenen in der Württembergische Lebensversicherung AG, das durch entsprechende Informations- und Berichtswege sowie Eskalations- und Entscheidungsprozesse sichergestellt ist.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist in Form eines iterativen Regelkreislaufs mit fünf Prozessschritten eingerichtet.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir regelmäßig eingegangene oder potenzielle Risiken. Auf Basis einer Erstbewertung durch die zuständigen Geschäftseinheiten differenzieren wir unsere Risiken mit Hilfe von Schwellenwerten in wesentliche und unwesentliche Risiken. Bei dieser Einschätzung beurteilen wir auch, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Die von uns als wesentlich eingestuften Risiken werden in den nachfolgenden vier Prozessschritten des Risikomanagementprozesses aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken hingegen werden in den einzelnen Geschäftseinheiten mindestens jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Risikoidentifikation bilden wir in unserem Risikoinventar ab.

Risikobeurteilung

Zur Bewertung der wesentlichen Risiken setzen wir verschiedene Risikomessverfahren ein. Dies erfolgt möglichst mit stochastischen Verfahren und unter Anwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5% und einem einjährigen Zeithorizont. Diese Methodik wird unter anderem zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung verwendet. Wenn für bestimmte Risikobereiche dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, verwenden wir analytische Rechenverfahren sowie qualitative Instrumente (zum Beispiel Expertenschätzungen). Zur Ermittlung unseres Risikokapitalbedarfs verwenden wir risikobereichsabhängig alle diese beschriebenen Methoden. Zusätzlich führen wir für die wesentlichen Risiken regelmäßig Stressszenarien sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durch.

Risikonahme und Risikosteuerung

In unserer Risikostrategie definieren wir den Umgang mit den bereits eingegangen und künftigen Risiken. Auf dieser Basis entscheiden die operativen Geschäftseinheiten, ob ein Risiko diesen Vorgaben entspricht und entsprechend eingegangen wird (Risikonahme). Die von uns eingegangenen Risikopositionen steuern wir unterjährig mithilfe von in der Risikostrategie festgelegten Methoden. Dazu gehören Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme (Risikosteuerung). Als wesentliche Steuerungsgrößen werden die aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitaladäquanz sowie geschäftsfeldspezifische Kennzahlen herangezogen. Diese Sichtweisen betrachten die Fähigkeit, dass wir unseren Verpflichtungen gegenüber allen Anspruchstellern nachkommen können („Gone-Concern-Perspektive“).

Risikoüberwachung

Wir überwachen laufend, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessen ist. Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der im Rahmen der Risikosteuerung gesetzten Limits und Linien.

Risikoberichterstattung

Wir berichten über die Risikolage der Württembergische Lebensversicherung AG zeitnah und regelmäßig an das Risk Board, den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat. In diesen Berichten stellen wir unter anderem die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, den Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limits und Linien sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dar. Bei wesentlichen Ereignissen erfolgt eine Ad-hoc-Risikokommunikation.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aus unserem Selbstverständnis heraus, dass der Umgang mit Risiken für uns als Finanzdienstleister eine Kernkompetenz ist, führen wir auch eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Er ist elementarer Bestandteil unseres Risikomanagementsystems. Konform zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen fließen dessen Ergebnisse kontinuierlich in unsere Unternehmenssteuerung ein. Unser ORSA

- findet Berücksichtigung in unseren strategischen Managementprozessen,
- stellt die kontinuierliche Einhaltung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen insbesondere durch die Berechnung von Ist- und Plandaten sicher,
- berechnet unseren Risikokapitalbedarf und ermöglicht eine individuelle Sicht auf unser Risikoprofil,
- gleicht unseren Risikokapitalbedarf mit der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ab und beweist somit die Angemessenheit der Standardformel für unser Risikoprofil zur externen Berichterstattung,
- bewertet unsere internen Risikomanagementprozesse und stellt dadurch die Angemessenheit unseres Risikomanagementsystems für unser Risikoprofil dar.

Nachfolgend zeigen wir auf, wie diese Inhalte in unseren Grundsätzen und Gestaltungselementen unserer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umgesetzt sind.

Schriftlich fixierte Ordnung des ORSA

Unsere ORSA-Leitlinie beinhaltet alle Vorgaben bzgl. Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses. Sie ist integraler Bestandteil unseres Risk Management Frameworks. Damit ist sichergestellt, dass einerseits die geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben auch in den ORSA-Prozess mit einfließen und andererseits die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess angemessen in unserer Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden.

Integration in Aufbauorganisation und Entscheidungsprozesse

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit unserem ORSA-Prozess befassten Personen und Gremien sind analog zum oben beschriebenen Risikomanagementsystem klar definiert (vgl. „Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance“ in diesem Abschnitt).

Der Vorstand ist für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands die Angemessenheit und Wirksamkeit des ORSA. Dazu informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über den ORSA-Prozessverlauf sowie dessen wesentliche Ergebnisse.

Das Risk Board Versicherung unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung.

Die Risikomanagement-Funktion kümmert sich um die Konzeption, Koordination und Sicherstellung des ORSA-Prozesses. Im Zusammenspiel mit der Risikomanagement-Funktion des W&W-Konzerns führt die Risikomanagement-Funktion den ORSA-Prozess operativ durch. Hierzu gehört auch die Berichterstattung gegenüber dem Risk Board und dem Vorstand.

Darüber hinaus binden wir in den ORSA-Prozess themenbezogen – konform zum Risikomanagementsystem – alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche ein.

Ablauforganisation

Die inhaltlichen Anforderungen des ORSA erfordern eine enge Verknüpfung mit bestehenden Prozessen der Unternehmens- und Risikosteuerung sowie der Berichterstattung. Neben inhaltlichen Schnittstellen bestehen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht Abhängigkeiten, deren Wechselwirkungen es zu berücksichtigen gilt. Zudem vereinen sich im ORSA die Ergebnisse verschiedener Instrumente aus unterschiedlichen Prozessphasen des im W&W-Konzern etablierten Risikomanagementprozesses. Demzufolge setzt unser ORSA auf den Erkenntnissen der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Unternehmensplanung auf. Entsprechend unseres dreijährigen Planungshorizonts stellen wir den ORSA ebenfalls für die kommenden drei Geschäftsjahre dar.

Unsere ordentlichen ORSA führen wir zum Stichtag 31. Dezember durch. Daneben verfügen wir auch über einen Ad-hoc-ORSA, der bei wesentlichen Ereignissen, wie beispielsweise Veränderung des Risikoprofils oder der Kapitalausstattung, zur Anwendung kommt. Insgesamt wird unser ORSA innerhalb eines unseres Geschäftsmodells angemessenen Zeitraums durchgeführt. Der ORSA endet mit Beschluss durch den Vorstand und der Vorlage des ORSA-Berichts. Dieser wird innerhalb einer festgelegten Frist bei der BaFin eingereicht.

Wir definieren den ORSA-Prozess als eine Art zusammenfassenden „Meta“-Prozess, der aus einzelnen Modulen aufgebaut ist und bestehende Prozesse verbindet. So erfolgt insbesondere eine Integration in die etablierten Strategie- und Planungsprozesse sowie eine Nutzung der Instrumente zur Risikotragfähigkeitsmessung, Risikolimitsteuerung und Risikoberichterstattung. Dadurch werden funktionierende und regelmäßig genutzte Prozesse und Instrumente erhalten und mit Zusatznutzen angewendet. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass bei der Beurteilung des Risikokapitalbedarfs der Zusammenhang zwischen diesem Bedarf, dem tatsächlichen Risikoprofil sowie den intern festgelegten Risikolimits berücksichtigt werden. Die Schnittstellenprozesse bleiben durch den ORSA-Prozess in ihrem Ablauf möglichst unverändert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem (IKS) der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe zentral verantwortete Interne Kontrollsystem wurde im Gesamtboard der W&W-Gruppe beschlossen und verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände des Unternehmens verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der Württembergische Lebensversicherung AG verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der Württembergische Lebensversicherung AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobeurteilung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der gültigen Risiko-Relevanz-Matrix bewertet. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz von Risiken sind Risikoeintrittswahrscheinlichkeit und Risikoauswirkung.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnisse einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung von Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mit Hilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstests überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung von Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. Es wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom jeweiligen Fachbereich anhand von vorgegebenen Formularen dokumentiert, dass die konzernweit gültigen IKS-Vorgaben im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurden. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich dokumentiert und eskaliert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk sowie an die Interne Revision der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Konzernrevision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung der IKS-Vorgaben in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des Internen Kontrollsystems eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die Württembergische Lebensversicherung AG der Auffassung, dass die Anforderungen an das Interne Kontrollsystem gemäß Solvency II erfüllt sind.

Compliance

Die vom Vorstand verabschiedete Compliance-Leitlinie regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Prozesse der Compliance-Funktion, ebenso wie die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interner Anforderungen.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance Management Systems überwachen zu können, sind Prozesse und Kontrollen implementiert, die eine laufende Analyse der Compliance-Funktion sicherstellen und eine Anpassung des Compliance Management Systems an sich ändernde Rahmenbedingungen ermöglichen. Die Compliance-Funktion in der Württembergische Lebensversicherung AG ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten, konform zu dem Compliance Management System der Wüstenrot & Württembergische AG.

Der Vorstand bildet die erste Ebene und ist für die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie unternehmenseigenen internen Richtlinien und Regelungen der Württembergische Lebensversicherung AG verantwortlich. Er trägt außerdem die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Compliance und gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Funktion mit Personal und Sachmitteln nach Art und Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Der Vorstand wird bei der Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeit für Compliance durch die Abteilung Konzern Recht und Compliance der Wüstenrot & Württembergische AG beraten und unterstützt. Innerhalb dieser Abteilung gibt es die Gruppe Corporate & Compliance, die gemeinsam mit dem Compliance-Beauftragten die zentrale Compliance-Einheit und die zweite Ebene bildet. Die für Compliance zuständigen Mitarbeiter der Gruppe Corporate & Compliance sind ausschließlich im Bereich Compliance tätig. Der Compliance-Beauftragte trägt die operative Verantwortung für die Compliance-Funktion. Darüber hinaus ist in der Abteilung Konzern Recht und Compliance der Vertriebs-Compliance-Beauftragte der W&W-Gruppe ansässig.

Auf der dritten Ebene sind die dezentralen Compliance-Einheiten angesiedelt. In den besonderen risikobehafteten Organisationseinheiten, die vom Compliance-Beauftragten identifiziert werden, sind sogenannte „Compliance-Monitore“ installiert. Diese identifizieren und bewerten die möglichen Auswirkungen von Veränderungen des Rechtsfeldes und Compliance-Risiken dezentral in den jeweiligen Einheiten. Neben den Compliance-Monitoren gibt es dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die u.a. für die Umsetzung von Compliance-Vorgaben in ihrer jeweiligen Einheit verantwortlich sind.

Um Hinweisgebern zu ermöglichen, Verstöße gegen gesetzliche oder interne Regelungen bzw. unternehmensschädliche Handlungen zu melden, existiert ein externes Ombudsmann-System. Der externe Ombudsmann ist bei der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelt und nimmt Hinweise interner und externer Mitarbeiter sowie sonstiger Dritter entgegen und übermittelt diese, auf Wunsch des Hinweisgebers anonym, an die zentrale Compliance-Einheit. Die Aufklärung der eingereichten Hinweise erfolgt durch die zentrale Compliance-Einheit bzw. durch weitere Abteilungen oder externe Dritte.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird für alle Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe zentral durch die Abteilung Konzernrevision der Wüstenrot & Württembergische AG als übergeordnetem Unternehmen wahrgenommen. Der verantwortliche Inhaber der Funktion der Internen Revision ist der Leiter der Abteilung Konzernrevision. Die operativen Versicherungstochtergesellschaften haben entsprechende Ausgliederungsverträge mit der Wüstenrot & Württembergische AG abgeschlossen.

Der Leiter der Abteilung Konzernrevision ist dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG direkt berichtspflichtig. Daneben bestehen Berichtslinien an die für die Revision zuständigen Geschäftsleiter der Tochterunternehmen.

Die Konzernrevision übernimmt keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass – auch in Verbindung mit der organisatorischen Zuordnung – die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung Konzernrevision sichergestellt.

Mit einem risikoorientierten Ansatz prüft und beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens. Gemäß der von allen Geschäftsleitungen verabschiedeten Geschäftsordnung Revision nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für eine effektive und effiziente Unternehmensüberwachung selbstständig und unabhängig wahr. Dazu sieht die Geschäftsordnung ein uneingeschränktes, konzernweites Informations- und Prüfungsrecht für die Konzernrevision vor.

Die Grundlage für die Prüfungsplanung ist ein vollständiges Prüfungsuniversum, in dem alle wesentlichen Aktivitäten der Geschäftsorganisation definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird regelmäßig und mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus sind in einem Mehrjahresplan festzuhalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht und der Umsetzungsstand regelmäßig an die Geschäftsleitung berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung Konzernrevision vierteljährlich an die Geschäftsleitung und die Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen.

Im Hinblick auf Solvency II arbeitet die Interne Revision mit den weiteren Funktionen im Governance-System zusammen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion). Es findet ein regelmäßiger Austausch über schwerwiegende Mängel innerhalb des Internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und Governance-Systems sowie die daraus resultierenden Schäden statt. Aufgaben weiterer Schlüsselfunktionen werden von der Internen Revision nicht wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist direkt dem Vorstand der Gesellschaft unterstellt. Er wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die Mitarbeiter des Bereichs Versicherungsmathematische Funktion der Abteilung Controlling/Risikomanagement, der in der Württembergische Versicherung AG angesiedelt ist, unterstützt. Dieser Bereich unterstützt sämtliche verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktionen der Personenversicherungsgesellschaften in der W&W-Gruppe.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und sämtlicher Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf das Outsourcing gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Es gelten die folgenden geschäftspolitischen Grundsätze für Auslagerungen:

- Die Grundsatzentscheidung zur Auslagerung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Erarbeitung der Geschäftsstrategie.
- Eine Auslagerung im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen in der W&W-Gruppe wird vor allem dann vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen. In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks nicht alleine erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Die Dienstleister für wichtige Auslagerungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Auslagerung (Outsourcing) werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Auslagerung in das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem.

Je Auslagerung wird ein fachlicher Ansprechpartner benannt. Dieser verantwortet eine angemessene risikoorientierte Überwachung und Steuerung und stellt sicher, dass bei einer Beendigung der Auslagerung die reibungslose Geschäftsfortführung gewährleistet ist.

Die Revision und der Zentrale Auslagerungsbeauftragte stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Auslagerung sicher.

B.8 Sonstige Angaben

In den Unterabschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus unserer Sicht nicht zu berichten.

Unser Governance-System sowie unsere Geschäftsorganisation ist nach Art, Umfang und Komplexität der unseren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet. Dies ist durch die Schlüsselfunktionsträger, weiteren Überwachungseinheiten sowie vom Vorstand in einem strukturierten Prozess geprüft und festgestellt worden. Im Übrigen wurden in den Unterabschnitten B.1 bis B.7 alle erforderlichen Angaben zur Angemessenheit zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus unserer Sicht nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Wir fassen gleichartige Risiken konzerneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammen. Für eine effiziente Risikosteuerung unterteilen wir die Risikobereiche in Risikoarten. Die Darstellung unserer Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten bezeichnen wir als Risikolandschaft.

Für die Bewertung unserer Risiken nutzen wir die regulatorische und die ökonomische Sichtweise.

- **Regulatorische Sichtweise:**
Unsere regulatorische Kapitalanforderung messen wir anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA. Der Solvenzkapitalanforderung (SCR) stellen wir die anrechnungsfähigen Eigenmittel gegenüber, um eine aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II auszuweisen. Zum 31. Dezember 2016 beträgt die Solvabilitätsquote 274,8 %.
- **Ökonomische Sichtweise:**
Zur quantitativen Beurteilung der Gesamtsolvabilität wird ein ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell eingesetzt. Die nach konzerneinheitlichem Ansatz ermittelten wesentlichen Risiken werden zu einem Risikokapitalbedarf aggregiert und den finanziellen Mitteln gegenübergestellt, die zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehen. Die Risikotragfähigkeitsquote per 31. Dezember 2016 beträgt 142,5 %.

Bewertet nach unseren Methoden zur ökonomischen Risikotragfähigkeit stellt sich das Risikoprofil zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

- | | |
|-----------------------------------|--------|
| • Marktpreisrisiken | 41,8 % |
| • Adressrisiken | 28,0 % |
| • versicherungstechnische Risiken | 23,3 % |
| • operationelle Risiken | 6,9 % |

Geschäftsrisiken stellen wir nicht in unserem Risikoprofil dar. Dieser Risikobereich wird als pauschaler Abschlag von unseren Eigenmitteln berücksichtigt.

Die Risikoexponierung des Unternehmens ändert sich durch die Berücksichtigung der außerbilanziellen Positionen nur marginal, da es sich überwiegend um Einzahlungsverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen handelt, bei denen ein Abfluss von Mitteln ein entsprechender Zufluss gegenübersteht.

Unsere geplante Entwicklung der gesamten Kapitalanforderung ist in Kapitel E „Kapitalmanagement“ dargestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf das Risikoprofil gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Württembergische Lebensversicherung AG legt ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die Württembergische Lebensversicherung AG angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Außerdem müssen die Vermögenswerte binnen einer angemessenen Frist verfügbar bzw. veräußerbar sein.

Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im Rahmen eines entsprechenden Asset-Liability-Prozesses angelegt. Für den Kapitalanlageprozess existiert bei der Württembergische Lebensversicherung AG eine Interne Kapitalanlagerichtlinie, die die wesentlichen Prozess-Schritte, Zuständigkeiten und Kompetenzen beschreibt. Es besteht eine strikte funktionale und personelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Ergänzend zur allgemeinen internen Richtlinie bestehen noch spezielle Richtlinien unter anderem für den Einsatz von Vorkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie für den Einsatz von Asset-Backed-Securities. Die Kapitalanlage erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der Internen Kapitalanlagerichtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen. Dadurch stellen wir sicher, dass wir jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, auf Katastropheneignisse oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagieren können.

Allgemeine Anlagegrundsätze

Die geforderte Qualität der Kapitalanlagen ist gegeben, wenn die nachfolgend beschriebenen Anlagegrundsätze eingehalten sind:

- **Grundsatz der Sicherheit:**
Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Spekulative Anlagen sind grundsätzlich unzulässig. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen. Die Intensität der Prüfung wird durch die Art der Anlage, die Bonität des Ausstellers (Schuldners) und das Marktumfeld bestimmt. Sicherheit beinhaltet aber auch die Erhaltung der Substanz der Vermögensanlagen. Auch darauf ist bei Auswahl der Anlagen und Gestaltung ihrer Konditionen zu achten.
- **Grundsatz der Liquidität:**
Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies setzt eine Finanz- und Liquiditätsplanung im Unternehmen voraus. Die direkte Aufnahme von Fremdmitteln stellt gemäß § 15 Absatz 1 VAG grundsätzlich ein versicherungsfremdes Geschäft dar und ist nur in Ausnahmefällen gestattet.
- **Grundsatz der Rentabilität:**
Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Die Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf unsere Risikosituation im Kapitalanlagebereich bildet die Strategische Asset Allocation. Sie wird mindestens einmal jährlich für das Folgejahr festgelegt. Wir legen dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Assetklassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen.

Die Strategische Asset Allocation basiert auf den Prognosen der Marktentwicklung der einzelnen Asset-Klassen sowie auf einer Analyse des vorhandenen Anlageportfolios. Sie enthält Prognosen über Ertrag und Wertentwicklung der beabsichtigten künftigen Asset-Allocation. Vor ihrer Verabschiedung durchläuft sie in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess in der Abteilung Controlling/Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Regelungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie. Es erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Der Entwurf der Strategischen Asset Allocation wird im bilanzorientierten und ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell überprüft. Die finale Strategische Asset Allocation enthält neben den konkreten Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen Bandbreiten, innerhalb derer sich die konkreten Zielquoten befinden. Die Bandbreiten werden nach qualitativen Gesichtspunkten definiert. Als besonders riskant eingestufte Asset-Klassen unterliegen zusätzlich einem Aggregationslimit, das seinerseits die Ausnutzung der festgelegten Bandbreiten limitiert.

In der Strategischen Asset Allocation wird auch die Erschließung neuer Investitionsfelder im Bereich der „Alternative Investments“ vorbereitet zum Beispiel in Form von Infrastruktur- oder Darlehensengagements.

Die Taktische Asset Allocation baut auf der Strategischen Asset Allocation auf und setzt diese innerhalb der beschlossenen Bandbreiten um. Initiativen und Empfehlungen für Kapitalanlagetransaktionen werden bei grundsätzlichen Fragestellungen vor der Entscheidung zwischen den Fachabteilungen und erforderlichenfalls mit dem Vorstand abgestimmt. Auch hier erfolgt der unter dem Punkt Strategische Asset Allocation beschriebene Prüfprozess in der Abteilung Controlling/Risikomanagement, insbesondere auch im Hinblick auf die sich aus den Risikotragfähigkeitsmodellen ergebenden internen Steuerungslimiten für die einzelnen Risikoarten.

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Strategischen und Taktischen Asset Allocation werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz von Vorkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt im Rahmen einer entsprechenden internen Richtlinie, die auch Limitierungen für die einzelnen Geschäfte fixiert. Die operative Einhaltung dieser speziellen Limitierungen wird in einer Risikocontrolling-Einheit innerhalb der W&W Asset Management GmbH geprüft und überwacht. Bei Überschreitung festgelegter Limite erfolgt eine Eskalation an die Abteilung Controlling/ Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG. Derivate werden in erster Linie zur Absicherung von Zins-, Aktien- und Währungsrisiken eingesetzt. Weitere Zielsetzung sind die Erwerbsvorbereitung und Ertragsvermehrung. Sie sind eingebettet in unsere Prozesse der Strategischen und Taktischen Asset Allocation und tragen damit zur Wahrung der Risikotragfähigkeit bei.

Neue-Produkte-Prozess

Neuartige Kapitalanlageprodukte durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um insbesondere die Wirkung auf das Risikoprofil sowie die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und den Bestandsführungs- und Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich bei der Württembergische Lebensversicherung AG aus biometrischen Risiken. Das biometrische Risiko entsteht in der Lebens- oder Krankenversicherung aus einer nicht angemessenen Kalkulation biometrischer Entwicklungen wie etwa der Sterblichkeit, der Langlebigkeit oder Invalidität/Krankheit.

Die Steuerbarkeit der versicherungstechnischen Risiken ist stark von der jeweiligen Risikoart abhängig. Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken sind unter Verwendung aktueller Sterbe- und Invalidentafeln relativ verlässlich zu prognostizieren und werden durch eine vorsichtige und bedarfsgerechte Kostenkalkulation begrenzt.

Versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

Risikokonzentration

Die Württembergische Lebensversicherung AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der Lebensversicherung für private und gewerbliche Kunden im Inland. Unsere Geschäftsplanung beinhaltet keine Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Risikokonzentration in diesem Risikobereich führen.

Risikominderungstechniken

Unsere Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt und regelmäßig überprüft.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung unterliegen laufend einer aktuariellen Analyse. Um diese Risiken möglichst exakt einzuschätzen, stützt sich die Württembergische Lebensversicherung AG zusätzlich auf Branchenempfehlungen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung. Die Ergebnisse werden in versicherungsmathematischen Modellen zur Produkt- und Tarifgestaltung berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen zur Tarifierung und Reservierung unter HGB enthalten Sicherheitszuschläge, die schwankende Kalkulationsannahmen bezüglich Biometrie,

Zins und Kosten ausgleichen können. Bei langfristigen Änderungstrends werden die Rückstellungen durch zusätzliche Reserven verstärkt. Unsere Rechnungsgrundlagen werden der Aufsichtsbehörde gemeldet und vom Verantwortlichen Aktuar laufend auf ihre Angemessenheit überprüft. Sie werden sowohl vom Verantwortlichen Aktuar als auch von der Aufsichtsbehörde als angemessen angesehen.

Des Weiteren erfolgt eine Risikovorsorgeprüfung für spätere Rentenbezugszeiten sowie intensive Abstimmungen im Bereich des Asset Liability Managements.

Zusätzlich werden Extremrisiken durch das Rückversicherungsprogramm der Württembergische Lebensversicherung AG begrenzt.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkursen, Immobilienpreisen oder auch Unternehmenswerten sowie von Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko ergeben.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind für unseren Konzern aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindices von Bedeutung. Die Volatilität dieser Märkte ist in den letzten Jahren angesichts massiver politischer und ökonomischer Veränderungen sowohl hinsichtlich Intensität als auch Wiederkehrhäufigkeit deutlich gestiegen. Eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen geht dabei von der andauernden extremen Niedrigzinsphase aus.

Zinsrisiko

Heruntergebrochen auf die einzelnen Risikoarten nehmen Risiken im Zinsbereich (vor allem das Zinsänderungsrisiko) die größte Bedeutung ein. Die Kapitalanlagen der Württembergische Lebensversicherung AG sind überwiegend in verzinslichen Anlagen (im Wesentlichen festverzinslichen Inhaberpapieren, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) investiert. Das historisch niedrige Zinsniveau wirkt sich negativ auf die Ertragskraft der Württembergische Lebensversicherung AG aus. Im Hinblick darauf werden Investitionen in geeignete Marktsegmente sowie alternative Anlage- und Absicherungsinstrumente (Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Darlehensengagements, Derivate) fortlaufend ausgebaut und geprüft. Daneben wird eine aktive Durationspolitik betrieben.

Aktienrisiko

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit der Württembergische Lebensversicherung AG in Form ergebniswirksamer Abschreibungen beeinträchtigen. Der Aktienbestand ist grundsätzlich in einem hohen Maß über diverse Sicherungsstrategien abgesichert, wobei auf ein angemessenes Chance-/Risikoverhältnis geachtet wird.

Beteiligungsrisiko

Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen und Ausfälle von Dividenden auftreten. Trotz des umfangreichen Beteiligungsbestandes ist wegen des heterogenen Beteiligungsportefeuilles ein systematisches Beteiligungsrisiko nicht erkennbar.

Immobilienpreisrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Unser diversifiziertes Immobilienportfolio ergänzt unser Kapitalanlagenportfolio. Das Risiko schätzen wir aufgrund unserer fast ausschließlichen Investmenttätigkeit in erstklassigen Lagen als gering ein.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in allen Asset-Klassen können Fremdwährungsrisiken entstehen. Zur Generierung zusätzlicher Ertragschancen wird ein aktives Währungsmanagement praktiziert und weiter ausgebaut. Im Rahmen dessen diversifizieren wir unsere Kapitalanlagen verstärkt in Währungen außerhalb des Euro-Raums. Zur Begrenzung des Risikos erfolgt die Vergabe von Währungslimiten. Ferner wird offenes Fremdwährungsexposure im ökonomischen und im bilanziellen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt. Die Limitüberwachung erfolgt monatlich auf Basis des Fremdwährungsreportings.

Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

Risikokonzentration

Aufgrund unserer Strategischen Asset Allocation und der damit verbundenen angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen vermeiden wir wesentliche Risikokonzentrationen. Zudem hält sich die Württembergische Lebensversicherung AG in quantitativer und qualitativer Hinsicht strikt an interne Richtlinien.

Risikokominderungstechniken

Für die Württembergische Lebensversicherung AG gilt der Grundsatz, dass Marktpreisrisiken nur übernommen werden, wenn sie innerhalb der gesetzten Limitkonzeptionen liegen und die damit verbundenen Chancen abgewogen wurden. Eine wesentliche Bedeutung haben dabei möglichst hohe und wenig volatile Bewertungsreserven, um Marktschwankungen und temporär niedrige Kapitalmarktzinsen auszugleichen und um aufgrund einer verbesserten Risikotragfähigkeit risikoreichere Kapitalanlagen mit höherem Ertragspotential erwerben zu können.

Strategische Asset Allocation

Grundlage der Kapitalanlagepolitik bildet die oben beschriebene Strategische Asset Allocation, die so ausgestaltet ist, dass sie den Anforderungen des Prudent Person Prinzips entspricht.

Die Verabschiedung der Strategischen Asset Allocation erfolgt durch den Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG sowie durch den Aufsichtsrat. Vor der Verabschiedung wird eine Abstimmung im Risk Board Versicherung und im Group Board Risk durchgeführt. Die operative Steuerung der Strategischen Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation erfolgt durch die Abteilung Finanzsteuerung der Württembergische Lebensversicherung AG. Diese mandatiert die W&W Asset-Management GmbH für Wertpapiere, Immobilien, Hypotheken und Alternative Investments sowie gegebenenfalls externe Fondsmanager mit deren Umsetzung. Für die Begleitung der Taktischen Asset Allocation sowie zur Bearbeitung aktueller Fachthemen existieren diverse Arbeitskreise, in denen die operativen Einheiten von Markt und Marktfolge zusammenwirken. Die Solvency II Schlüsselfunktion Risikomanagement fungiert für das gesamte Anlageportfolio als unabhängige Überwachungseinheit, insbesondere für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Regularien. Zwischen risikonehmenden und risiküberwachenden Einheiten besteht Funktionalstrennung.

Die Risiken aus Aktienschwankungen sowie Zinsänderungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite werden bei uns im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells quantifiziert. Des Weiteren werden Fremdwährungsrisiken, Immobilienrisiken sowie Credit-Spread-Risiken damit betrachtet.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Wir betrachten regelmäßig ökonomische Stressszenarien, um Zinssensitivitäten zu erkennen und um die Entwicklungen an den Aktien- und Immobilienmärkten unter veränderten Annahmen zu simulieren.

Bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell

Darüber hinaus setzt die Württembergische Lebensversicherung AG ein bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell ein.

Asset Liability Management

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Asset- und Liability-Positionen so gesteuert und überwacht, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen. Die Erwirtschaftung des Garantiezinses steht dabei im Vordergrund. Dem Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiko begegnen wir durch Durationssteuerung sowie einer dynamischen Produkt- und Tarifpolitik. Langfristig garantierte Leistungsverpflichtungen werden angemessen in der Steuerung berücksichtigt.

Umgang mit Immobilienrisiken

Mit einer permanenten Analyse der Märkte und Einzelobjekte und darauf basierenden Optimierungsmaßnahmen werden die Marktpreis- und Ertragsrisiken im Bestand minimiert. Als Grundlage für die Identifikation und Steuerung der Marktpreis- und Ertragsrisiken nutzt der Immobilienbereich das Discounted-Cashflow-Verfahren, das als Basiswerkzeug für die regelmäßig wiederkehrende Bewertung jeder Einzelimmobilie im Direktbestand sowie für die Ergebnisplanung dient.

Beteiligungscontrolling

Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling, welches unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, unterjährige Hochrechnungen und monatliche Soll-Ist-Abgleiche umfasst. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Monitoring

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten beobachten wir laufend, um zeitnah unsere Positionierung sowie unsere Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Reportingprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagenstatus informieren.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern ergeben.

Durch die internationale Vernetzung von Marktteilnehmern gewinnt das Szenario des gleichzeitigen Ausfalls von mehreren Geschäftspartnern an Bedeutung. Aus den Verbindungen innerhalb des Finanzsektors können systemische Risiken gegenseitiger Ansteckung entstehen.

Wir prüfen und bewerten Kreditrisiken mit unserem konzernweiten Kreditportfoliomodell. Die gehaltenen Wertpapiere werden ökonomisch mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten wie auch Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen mit ein. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk mit der vorgegebenen Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,5% unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht unser kontinuierlich weiterentwickeltes Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an Ratingveränderungen dynamisch anzupassen. Die Bonitätsstruktur unseres Anlageportfolios ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 96,2 % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Adressrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Durch Mischung und Streuung und den Einsatz von strikten Limit- und Liniensystemen weist das Portfolio derzeit keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

Risikominderungstechniken

Adressrisiken begrenzen wir durch sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir auch die quantitativen Limitierungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Weitere von uns eingesetzte Risikominderungstechniken sind:

- **Rating:**
Um Kontrahenten und Emittentenrisiken zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich der W&W-Konzern der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Zur Plausibilisierung externer Ratings sind entsprechende Verfahren für die eigene Kreditrisikobewertung eingerichtet.
- **Limit- und Anlagelinien-systematik:**
Die Linien für die wichtigen Emittenten und Kontrahenten werden fortlaufend überprüft. Die Überwachung der Adressausfallrisiken über das Liniensystem erfolgt sowohl während ihres Schwebezustands (Kontrahentenrisiko) als auch nach ihrer Abwicklung bis zur Endfälligkeit (Emittentenrisiko). Länderrisiken werden mit einer Systematik zur Überwachung und Steuerung von Länderlimits beurteilt. Linien für einzelne Länder werden anhand volkswirtschaftlicher Rahmendaten (zum Beispiel Staatsverschuldung, Bruttoinlandsprodukt) sowie externer und interner Bonitäts-einschätzungen abgeleitet. Die Auslastung der Limits und Anlagelinien wird durch die jeweils zuständige Unabhängige Risikocontrolling-Funktion überwacht.
- **Monitoring:**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, beobachten und analysieren wir unsere Investments genau. Hierbei stützen wir uns auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene volkswirtschaftliche Expertise.
- **Risikovorsorge:**
Drohenden Ausfällen aus Kapitalanlagen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel nur teurer als erwartet zu beschaffen sind (Marktliquiditätsrisiko) sowie das Risiko nachhaltig fehlender Zahlungsmittel (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), um unsere fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei ist das Liquiditätsrisiko häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos, das heißt Schadenzahlungen treten in nicht erwarteter Höhe auf beziehungsweise werden früher als erwartet fällig.

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Beim Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina beziehungsweise unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus unserer Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Wir beachten dabei bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen und erfüllen diese dauerhaft. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig begegnen.

Ein in den geplanten Zahlungsströmen begründetes Liquiditätsrisiko messen wir durch die Gegenüberstellung der verfügbaren Zahlungsmittel einerseits und der erwarteten Auszahlungen andererseits. Ergänzend werden Extremsituationen durch Stressszenarien abgebildet, deren Ergebnisse analysiert und der Umgang beim Eintritt einer Extremsituation festgelegt. Zudem wird durch fortlaufende Marktbeobachtungen eine ausreichende Marktliquidität überwacht. Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko in unserem Konzern aufgrund unserer hohen liquiden Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Durch unser konzernübergreifendes Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen in der Württembergischen Lebensversicherung AG keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikominderungstechniken resultieren aus der täglichen Überwachung und Steuerung der Liquidität und deren Risiken. Unter anderem erfolgt dies über eine fortlaufende Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Geldmittel- und Kapitalanlage. Auch die Restriktionen der Internen Kapitalanlagerichtlinie sowie die Strategische Asset Allocation gewährleisten eine Kapitalanlage, die den Liquiditätsgrundsatz erfüllt. Durch ein entsprechend vorsichtiges Liquiditätsmanagement wird das Risiko von Liquiditätsengpässen zudem minimiert. Die Überwachung erfolgt zusätzlich auf Basis verschiedener risikorelevanter Kennzahlen und Stressberechnungen. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht in der Gewährleistung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Zahlungen für Versicherungsleistungen) sicherstellt.

Risikosensitivität

Im Risikobereich der Liquiditätsrisiken betrachten wir regelmäßig Stressszenarien, auf deren Basis wir unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, simulierter Abschlüsse auf unsere Vermögensveräußerungspotenziale sowie unsere Notfallliquidität analysieren.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese regelmäßig im Rahmen der Wesentlichkeitsinventur ein. Mit der aufsichtsrechtlichen Standardformel ermitteln wir unsere Solvenzkapitalanforderung für die Berichterstattung an die Öffentlichkeit.

Wesentliche Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- **Rechtsrisiko:**
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- **Compliancerisiko:**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen.
- **Personalrisiko:**
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung verursacht durch plötzlichen Ausfall. Darüber hinaus können Verluste durch ein unzureichendes Personalmanagement bzw. eine unzureichende Personalentwicklung über eine negative Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter entstehen.
- **Prozessrisiko:**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (zum Beispiel Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko:**
Informationsrisiken ergeben sich aus einem unzureichenden Schutz von Informationen (zusammengefasst in Datenruppen) und sind auf eine Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele der Informationssicherheit (zum Beispiel Ver-

fügbare, Integrität, Vertraulichkeit) zurückzuführen. Informationsrisiken haben ihre Ursache zum Beispiel in IT-Systemen, physischen Informationsträgern oder technische Einrichtungen und Gebäuden.

- **Modellrisiko:**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko:**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third-Party“).

Operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen bei uns nicht.

Risikokonzentration

Unsere Hauptverwaltung befindet sich in Stuttgart. Durch Konzentration von zentralen betrieblichen Funktionen in einer Region könnte es beispielsweise durch Pandemie zu einem größeren zeitlich befristeten Personalausfall kommen.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der operationellen Risiken verwenden wir interne Kontrollen und fördern eine Risikokultur, um aus vergangenen Fehlern zu lernen und uns stetig weiter zu entwickeln. Weitere auf die einzelnen Risikoarten ausgerichtete Minderungstechniken sind:

- **Personalmanagement:**
Der Erfolg des W&W-Konzerns hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen wir unsere Mitarbeiter dabei, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, analysieren wir regelmäßig die Fluktuation.
- **Prozessmanagement:**
Das W&W-Prozessmanagementverfahren stellt sicher, dass die Leistungserbringung speziell an den Schnittstellen von Organisationseinheiten effektiv und effizient gestaltet ist.
- **Internes Kontrollsystem:**
Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im Internen Kontrollsystem nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden operationelle Risiken transparent.
- **Projektmanagement:**
Durch einheitliche Vorgaben stellen wir eine professionelle und effiziente Projektarbeit sicher und machen aufgetretene Projektrisiken beherrschbar.
- **Business Continuity Management:**
Um unseren Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind konzernweit kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen regelmäßigen Funktionsprüfungen. Unser Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- **Schadenfalldatenbank:**
Wir nutzen Schadenfalldatenbanken, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren.
- **Fraud Prevention:**
Um Betrugsrisiken vorzugreifen, haben wir Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraudrelevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird beispielsweise Reputationsschäden entgegengewirkt.
- **IT-Risikomanagement:**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von System- und Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Der optimierte Einsatz unserer EDV-Systeme trägt zur Komplexitätsreduktion unserer IT-Infrastruktur bei. Das zusätzlich aufgebaute System- und Anwendungs-Knowhow hilft, IT-Engpässe zu vermeiden.
- **Monitoring und Kooperation:**
Rechtlichen und steuerlichen Risiken wird durch laufende Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung und der fi-

nanzbehördlichen Steuerung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unsere Aufsichtsbehörde hat die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Risikobereiche als wesentlich definiert. In diesem Kapitel stellen wir den Risikobereich **Geschäftsrisiko** dar, der von uns – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt wurde.

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, zum Beispiel aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Wesentlichkeitsinventur analysieren wir regelmäßig die Gesamtheit aller strategischen Risiken. Die wesentlichen Risikoarten des Geschäftsrisikos stellen sich wie folgt dar:

- **Strategisches Risiko:**
Verlustrisiko aus der falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens beziehungsweise dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben,
- **Umfeldrisiko:**
Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen, zum Beispiel aus dem politisch-rechtlichen, ökonomischen, soziokulturellen, technologischen und strukturellen Umfeld.
- **Reputationsrisiko:**
Verlustrisiko aus der möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens oder der Marke, welches aufgrund einer negativen Wahrnehmung bei den Interessensgruppen entsteht und sich auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität auswirken kann.

Wir bewerten Geschäftsrisiken mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen. Deren Ergebnisse berücksichtigen wir in unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell, indem wir dafür einen angemessenen Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitstellen.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht bei der Württembergischen Lebensversicherung AG nicht.

Risikominderungstechniken

Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- bzw. Megatrends dient unser Emerging-Risk-Management dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft uns auch, dass unsere Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.

Risikosensitivität

Mit Sensitivitätsanalysen bewerten wir auch mittel- bis langfristig drohende Risiken sowie unsere Handlungsoptionen. Im Zuge unseres Kapitalmanagements werden zur Quantifizierung der Kapitalisierungsrisiken verschiedene Szenarien

entwickelt, und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien fließen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ein. Damit berücksichtigen wir sie auch bei der Angemessenheit unserer Kapitalausstattung.

C.7 Sonstige Angaben

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist aufgrund bestehender aufsichtsrechtlicher Reglementierungen und hoher interner Bonitätsansprüche stark im Bereich Finanzinstitute investiert. Demzufolge trägt die Württembergische Lebensversicherung AG neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors. Diese Risikokonzentration haben wir bei der Bewertung unserer Kreditrisiken angemessen berücksichtigt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	124 410
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	330 389	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	28 623	3 544
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	28 740 204	25 412 552
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 362 538	1 243 347
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	10 712 451	9 871 905
Aktien	27 507	7 128
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	27 507	7 128
Anleihen	16 139 699	13 840 830
Staatsanleihen	5 361 850	4 647 357
Unternehmensanleihen	10 163 838	8 751 272
Strukturierte Schuldtitel	580 717	408 957
Besicherte Wertpapiere	33 294	33 244
Organismen für gemeinsame Anlagen	287 891	249 058
Derivate	19 727	9 883
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	190 391	190 400
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1 519 062	1 519 062
Darlehen und Hypotheken	2 180 249	1 979 712
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 818 901	1 654 792
Sonstige Darlehen und Hypotheken	294 031	257 605
Policendarlehen	67 316	67 316
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	94 774	94 774
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	94 774	94 774
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	93 123	93 123
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1 651	1 651
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	87 128	87 128
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	193 655	193 655
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	135 483	135 483
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	71 332	87 603
Vermögenswerte insgesamt	33 380 900	29 637 925

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	26.086.710	24.981.049
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1.108.828	900.009
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	154.894	
Risikomarge	953.934	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	24.977.882	24.081.040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	24.977.882	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.447.297	1.519.062
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	1.298.884	
Risikomarge	148.413	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		1.326.058
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.577	28.987
Rentenzahlungsverpflichtungen	143.331	98.833
Depotverbindlichkeiten	78.205	78.205
Latente Steuerschulden	1.081.435	0
Derivate	123.498	11.151
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.957	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern	294.328	468.890
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	10.717	10.717
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	210.355	224.776
Nachrangige Verbindlichkeiten	529.649	506.647
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	529.649	506.647
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	38	38
Verbindlichkeiten insgesamt	30.034.096	29.254.413
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.346.805	383.512

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 DVO erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG in deren IFRS-Konzernabschluss einbezogen. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefert die Gesellschaft unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangangaben in Form von Meldedaten an die Wüstenrot & Württembergische AG. Diese Daten finden auch für die IFRS-Abschlüsse des Konzerns WürttLeben Verwendung.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach unserem Verständnis dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Art. 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Art. 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 Alternative Bewertungsmethoden der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugsfähigen Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1-3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlusstichtag oder, wenn der Abschlusstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden entsprechende Berichtigungen durchgeführt. Diese Berichtigungen spiegeln die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nachstehend genannten typischen Faktoren wider:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind,
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen, Kredite und Hypotheken) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessen Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind u.a. währungsspezifische Swapkurven, emittenten-/ratingabhängige Credit-spreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für die IFRS-Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme Private Equity und einiger Immobilienfonds) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in die Stufe 3 (Art. 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich das Versicherungsunternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Art. 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode),
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung Alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Details hierzu werden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet. Bei den einzelnen Arten von Vermögenswerten ist angegeben, wenn alternative Bewertungsmethoden angewendet werden.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Latente Steueransprüche	330 389	0	330 389

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des IFRS-Standards IAS 12 (International Accounting Standard). Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 330 389 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei versicherungstechnischen Rückstellungen.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte	28 623	3 544	25 079

Solvency II

Der Begriff der Immobilien für den Eigenbedarf wurde intern weit gefasst und enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden. Für den IFRS-Konzernabschluss werden die Sachanlagen nach dem Anschaffungskostenmodell des IAS 16 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird. Da für Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen, werden diese nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, wie beispielsweise auf der Grundlage von Wertgutachten.

Zwei eigengenutzte Immobilien werden gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasing klassifiziert. Im Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswerts vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen. In einem Finanzierungsleasing wird in der Bilanz des Leasingnehmers der Leasingvermögenswert aktiviert und in entsprechender Höhe eine finanzielle Verbindlichkeit passiviert. Der Solvency-II-Wert aus dem Finanzierungsleasing beträgt 21 248 Tsd €.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilien nach HGB. Das oben beschriebene Finanzierungsleasing wird nach HGB nicht bilanziert.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 362 538	1 243 347	119 191

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 40 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Die Ermittlung der Werte der Immobilien (außer zur Eigennutzung) für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen (Discounted-Cash-Flow-Methode), welche intern drei Mal jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt werden. In die betrachteten Zahlungsströme fließen diverse immobilien-spezifische Parameter ein. Dabei werden die Vorschriften des IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für Immobilien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstochterunternehmen	- 2 265	0	- 2 265
Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	930 724	857 800	72 924
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	455 546	335 552	119 994
Organismen für gemeinsame Anlagen	9 328 446	8 678 554	649 892
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	10 712 451	9 871 905	840 546

Solvency II

Der Begriff des verbundenen Unternehmens nach Solvency II ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff des verbundenen Unternehmens nach § 271 Abs. 2 HGB. Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen

- Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen,
- Private-Equity-Beteiligungen ohne Alternative-Investment-Fund-Manager (AIFM)-Registrierung sowie
- Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen und Private-Equity-Beteiligungen mit AIFM-Registrierung mit einem Anteilsbesitz von größer 20%

ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf den Ausweis der Anteile an verbundenen Unternehmen/Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Art. 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt.

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Angesichts der Vielschichtigkeit des Beteiligungsportefeuilles erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

Zur Bewertung von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen wird auf die Ausführungen im Unterabschnitt „Organismen für gemeinsame Anlagen“ in diesem Abschnitt verwiesen.

HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 S. 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	27 507	7 128	20 379

Solvency II

Unter der Position Aktien werden ausschließlich nicht notierte Aktien einer Gesellschaft ausgewiesen.

Der hier ausgewiesene Fair Value ergibt sich aus dem Wertansatz einer Gesellschaft nach dem Ertragswertverfahren. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für nicht notierte Aktien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

HGB

Nicht notierte Aktien werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Staatsanleihen	5 361 850	4 647 357	714 493
Unternehmensanleihen	10 163 838	8 751 272	1 412 566
Strukturierte Schuldtitel	580 717	408 957	171 760
Besicherte Wertpapiere	33 294	33 244	50
Anleihen	16 139 699	13 840 830	2 298 869

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis liquider Inputparameter finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse).

Besicherte Wertpapiere

Zum Betrachtungszeitpunkt erfolgte für die im Bestand befindlichen besicherten Wertpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt. Der ökonomische Wert der besicherten Wertpapiere wurde aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet bzw. auf Basis marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle mit liquiden Inputparametern bewertet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihetypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte HGB (Buchwert) die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem sehr niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung dieser Papiere führte.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Organismen für gemeinsame Anlagen	287 891	249 058	38 833

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen und Private-Equity-Beteiligungen mit AIFM-Registrierung (Alternativ Investment Fund Manager-Registrierung) mit einem Anteilsbesitz von weniger als 20 % ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften in Bezug auf den Ausweis der Anteile an verbundenen Unternehmen/Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 i.d.F. vom 19. Januar 2016 korrekt umgesetzt. Die zuletzt erfolgte Aktualisierung vom 29. März 2017 konnte zum Stichtag nicht mehr umgesetzt werden.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentag (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Bei einzelnen, aufgrund fehlender Marktaktivitäten geschlossenen Immobilienfonds stellt der Fair Value den prognostizierten Verkaufswert der Fonds dar. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für diese Im-

mobilienfonds keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Diese werden für Solvency-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Private-Equity-Engagements in Form eines Alternativ Investment Fund (AIF) werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, der nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt wird, bewertet.

Bezüglich der Private-Equity-Beteiligungen mit AIFM-Registrierung, die nach HGB als verbundenes Unternehmen/Beteiligung bilanziert werden, wird auf die Ausführungen unter „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ im diesem Abschnitt verwiesen.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Derivate	19 727	9 883	9 844

Es handelt sich hierbei um Optionen, Vorkäufe auf festverzinsliche Wertpapiere und Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Anteilen an Investmentvermögen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden überwiegend nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash-Flow-Verfahren.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate, die nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bei dem oben dargestellten HGB-Buchwert handelt es sich insofern um Optionen, die in der HGB-Bilanzposition „Aktien“ ausgewiesen werden.

Bei Vorkäufen handelt es sich um schwebende Geschäfte, die nicht bilanziert werden.

Devisentermingeschäfte werden einzelgeschäftsbezogen bzw. im Rahmen von Bewertungseinheiten bewertet. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	190 391	190 400	- 9

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Der Solvency-II-Wert enthält im Gegensatz zum HGB-Buchwert die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen anteiligen Zinsen.

HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgte die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert bilden die anteiligen abzugrenzenden Zinsen zum Bewertungsstichtag.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1 519 062	1 519 062	0

Solvency II

In dieser Position werden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ausgewiesen. Der Solvency-II-Wert der fondsgebundenen Verträge entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Daneben bietet die Gesellschaft seit 2016 Versicherungsverträge an, bei denen die Überschussbeteiligung in Form einer Indexpartizipation erfolgt. Die Indexpartizipation wird mittels OTC-Optionen dargestellt. Der Solvency-II-Wert der komplexen Indexoptionen (Derivate) entspricht dem durch den Kontrahenten ermittelten und zur Verfügung gestellten Zeitwert der Optionen. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode.

HGB

Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem Wertansatz der Finanzberichterstattung. Es ergeben sich folglich keine Wertunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 818 901	1 654 792	164 109

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Für die Hypothekendarlehen wird der „dirty value“ (Barwert inklusive der anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag) als Solvency-II-Wert angesetzt.

Das Solvency-II-Bewertungsverfahren der Hypotheken ist analog der IFRS Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen. Den Hauptfaktor für die Bewertung stellt die am Markt beobachtbare und zum jeweiligen Stichtag gültige Pfandbriefkurve dar. Dieser wird durch den Zuschlag eines unternehmensindividuellen Spreads gemäß Art. 10 Abs. 3 Buchstabe a DVO entsprechend berichtigt. Dabei werden die künftig zu erwartenden Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit geltenden Zinssätzen diskontiert. Der unternehmensindividuelle Spread wird unter Berücksichtigung von Kostenkomponenten und der Produktkalkulation ermittelt. Unsicherheiten bestehen über die künftige Entwicklung dieser Komponenten und hinsichtlich der Risikovorsorge in der künftigen Entwicklung von Ausfallwahrscheinlichkeit und von der Ausfallhöhe.

Die nach der ertragswertorientierten Bewertungsmethode ermittelten Werte wurden um die im Einklang mit IFRS errechnete Risikovorsorge vermindert. Diese Risikovorsorge wird nach Ausfallhöhe und -wahrscheinlichkeit auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Die zukünftig erwarteten Ausfallhöhen und Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit.

HGB

Die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Abweichend hiervon werden diese Forderungen gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird. Im Falle ausbleibender Zins- und Tilgungsleistungen werden dann nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn aufgrund einer Überprüfung der Sicherheiten eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Forderung auch durch eine Verwertung der Sicherheiten nicht realisiert werden kann. Um den allgemeinen Risiken des Hypothekengeschäfts Rechnung zu tragen, werden nach einem mit der Finanzbehörde abgestimmten Verfahren Pauschalwertberichtigungen gebildet.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte HGB (Buchwert) die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert resultiert insbesondere aus dem unterschiedlichen Wertansatz zum ökonomischen Wert anstatt zu den fortgeführten Anschaffungskosten sowie aus der Differenz der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Sonstige Darlehen und Hypotheken	294 031	257 605	36 426

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden sonstige Darlehen und Hypotheken zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Für die Hypothekendarlehen wird der „dirty value“ (Barwert inklusive der anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag) als Solvency-II-Wert angesetzt.

Das Solvency-II-Bewertungsverfahren der sonstigen Darlehen und Hypotheken ist analog der IFRS Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen. Den Hauptfaktor für die Bewertung stellt die am Markt beobachtbare und zum jeweiligen Stichtag gültige Pfandbriefkurve dar. Dieser wird durch den Zuschlag eines unternehmensindividuellen Spreads gemäß Art. 10 Abs. 3 Buchstabe a DVO entsprechend berichtigt. Dabei werden die künftig zu erwartenden Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit geltenden Zinssätzen diskontiert. Der unternehmensindividuelle Spread wird unter Berücksichtigung von Kostenkomponenten und der Produktkalkulation ermittelt. Unsicherheiten bestehen über die künftige Entwicklung dieser Komponenten und hinsichtlich der Risikovorsorge in der künftigen Entwicklung von Ausfallwahrscheinlichkeit und von der Ausfallhöhe.

Die nach der ertragswertorientierten Bewertungsmethode ermittelten Werte wurden um die im Einklang mit IFRS errechnete Risikovorsorge vermindert. Diese Risikovorsorge wird nach Ausfallhöhe und -wahrscheinlichkeit auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Die zukünftig erwarteten Ausfallhöhen und Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit.

HGB

Die sonstigen Darlehen und Hypotheken werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Abweichend hiervon werden diese Forderungen gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird. Im Falle ausbleibender Zins- und Tilgungsleistungen werden dann nach HGB Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn aufgrund einer Überprüfung der Sicherheiten eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Forderung auch durch eine Verwertung der Sicherheiten nicht realisiert werden kann. Um den allgemeinen Risiken des Hypothekengeschäfts Rechnung zu tragen, werden nach einem mit der Finanzbehörde abgestimmten Verfahren Pauschalwertberichtigungen gebildet.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte HGB (Buchwert) die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert resultiert insbesondere aus dem unterschiedlichen Wertansatz zum ökonomischen Wert anstatt zu den fortgeführten Anschaffungskosten sowie aus der Differenz der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	135 483	135 483	0

Solvency II

Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt.

HGB

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II kann auf die drei Lines of Business (LOB) „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“, „Fonds- und indexgebundene Versicherungen“ und „Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)“ aufgeteilt werden. Die LOB „Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)“ enthält Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen.

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2016
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	24 977 882
Bester Schätzwert	24 977 882
Risikomarge	0
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	1 447 296
Bester Schätzwert	1 298 884
Risikomarge	148 413
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1 108 828
Bester Schätzwert	154 894
Risikomarge	953 934
Gesamt	27 534 006
 Bester Schätzwert	26 431 660
 Risikomarge	1 102 347

Der Ausweis der angegebenen Risikomarge ist wesentlich vom verwendeten Rückstellungstransitional (siehe auch Abschnitt „Allgemeine Erläuterungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen“) beeinflusst. Das verwendete Rückstellungstransitional wird pro LOB bestimmt und zunächst bei der Risikomarge der jeweiligen LOB in Abzug gebracht. Über die Risikomarge hinausgehende Teile des Rückstellungstransitionals werden von der Best Estimate Rückstellung der jeweiligen LOB abgezogen. Für die LOB „Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)“ übersteigt das Rückstellungstransitional die Risikomarge, so dass keine Risikomarge ausgewiesen wird. Da für die LOBs „fonds- und indexgebundene Versicherungen“ und „Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)“ das Rückstellungstransitional negativ ist, erhöht sich die Risikomarge für diese beiden LOBs.

Zum Stichtag betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung 94 774 Tsd €. Diese entsprechen den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird zum Stichtag die von der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve herangezogen. Diese beinhaltet einen Abschlag von 10bp für das Kreditrisiko und wird zur Diskontierung der Cashflows verwendet, um einen Barwert zu erhalten.

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG wurde beantragt und am 7. Juli 2015 von der BaFin genehmigt. Im Zuge dessen erfolgt zum Stichtag ein Aufschlag in Höhe von 13bp auf die Zinsstrukturkurve. Die Matching-Anpassung wird nicht verwendet.

Die Gesellschaft nutzt die Übergangsvorschrift nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional) bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag. Hierbei darf die Gesellschaft mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorübergehend einen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen. Dieser Abzug entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung), welche zum 1. Januar 2016 unter Solvency II berechnet wurden und dem Wert dieser Position, welcher unter HGB zum 31. Dezember 2015 berechnet wurde. Der maximal abzugsfähige Anteil sinkt zu Beginn jedes Kalenderjahres linear von 100 % im Jahr 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032. Das Rückstellungstran-

sitional wurde am 26. November 2015 von der BaFin genehmigt. Die Übergangsvorschrift nach § 351 VAG (Zinstransitional) wird nicht angewendet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, welche aus einer Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung bzw. aus einer Nichtberücksichtigung des Rückstellungstransitionals resultieren.

Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitätsanpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional
in Tsd. €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstechnische Rückstellungen	27 534 006	27 681 256	30 546 369
Basiseigenmittel	3 876 454	3 774 230	1 785 197
Anrechenbare Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3 876 454	3 774 230	1 785 197
Anrechenbare Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR)	3 473 774	3 384 662	1 213 402
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1 410 764	1 556 462	1 421 268
Mindestkapitalanforderung (MCR)	634 844	700 408	639 571
Solvabilitätsquote (in %)	274,8	242,5	125,6
Mindestsolvabilitätsquote (in %)	547,2	483,2	189,7

Datengrundlagen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zukünftige Cashflows des Bestandes benötigt. Diese werden mit Hilfe einer Projektionssoftware für die nächsten 100 Jahre berechnet. Jährlich wird auf Basis des Data-Warehouse der Gesellschaft ein Datenabzug vorgenommen, um die Berechnungen auf der Grundlage des aktuellen Bestandes durchzuführen. Die Projektionen werden ohne Neugeschäft durchgeführt. Darüber hinaus fließen weitere Annahmen ein, insbesondere zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung.

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden überwiegend aus Unternehmensdaten hergeleitet und regelmäßig aktualisiert. Ebenso werden die Wahrscheinlichkeiten zu den Optionen Storno, Beitragsfreistellung, Kapitalwahl und Dynamik aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet.

Des Weiteren werden Daten verwendet, die aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden.

Bestimmung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der Solvency-II-Rückstellungen wurde zum Stichtag mit dem Branchensimulationsmodell (Version 3.0) durchgeführt. Das verwendete Branchensimulationsmodell des GDV bildet die grundsätzlichen Geschäftsspezifika eines deutschen Lebensversicherungsunternehmens ab, wie sie auch bei der Württembergische Lebensversicherung AG anzutreffen sind. Insbesondere werden Optionen und Garantien für den gesamten Vertragsbestand stochastisch bewertet. Somit werden die zentralen Risiken innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge gemäß Art. 37-39 DVO wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt und diese abwickelt. Das Referenzunternehmen hat sonst keinen Bestand und schreibt kein Neugeschäft. Dies bedeutet, der beste Schätzwert des Referenzunternehmens entspricht dem der Gesellschaft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6% der verbleibenden Solvenzkapitalanforderung (SCR) des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge entspricht der Summe der Barwerte dieser zukünftigen Kapitalkosten. Bei der zeitlichen Abwicklung des SCR kommen aufsichtsrechtlich zulässige Vereinfachungen zum Einsatz.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden, und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Rechtsprechung (z. B. Höhe der Rückkaufswerte),
- Medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten,
- Andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler.

Um den Grad der Unsicherheit, mit denen die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, zu quantifizieren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. In diesen wird die Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber jedem einzelnen der größeren Risiken, die den von den versicherungstechnischen Rückstellungen abgedeckten Verpflichtungen zugrunde liegen, untersucht. Zu beachten ist hierbei, dass die Sensitivitäten in Bezug auf die Best-Estimate-Rückstellungen (Versicherungstechnische Rückstellungen ohne Risikomarge) ermittelt wurden.

Sterblichkeitsannahmen

Um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen bezüglich der Sterblichkeitsannahmen zu untersuchen, wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeiten um 10 % unterstellt.

Sensitivität Sterblichkeit

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Sterblichkeit um 10 %	Rückgang Sterblichkeit um 10 %
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	26 431 660	26 381 308	26 490 240
Absolute Änderung		- 50 352	58 580
Prozentuale Änderung		-0,19%	0,22%

Aufgrund der in der Lebensversicherung eingebetteten Optionen und Garantien ergibt sich eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Langlebigkeitsszenario. Das Sterblichkeitsszenario führt zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Annahmen für Optionen mit Auswirkung auf die Versicherungssumme

Um die Auswirkungen der Annahmen für Optionen mit Auswirkung auf die Versicherungssumme auf die Best-Estimate-Rückstellungen zu untersuchen, wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang einzelner Wahrscheinlichkeiten simuliert. In beiden Szenarien wurde jeweils von einer absoluten Änderung der Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten um 15 Prozentpunkte ausgegangen sowie einer absoluten Änderung der Storno- und Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten um einen Prozentpunkt.

Sensitivität Optionen mit Auswirkung auf die Versicherungssumme

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg der Annahmen	Rückgang der Annahmen
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	26 431 660	26 198 779	26 666 991
Absolute Änderung		- 232 881	235 331
Prozentuale Änderung		-0,88%	0,89%

Ein Rückgang der Wahrscheinlichkeiten der Optionen, welche Änderungen auf die Versicherungssumme bewirken, hat aufgrund des Wertes der Optionen und Garantien einen Anstieg der Rückstellungen zur Folge. Werden die Wahrscheinlichkeiten erhöht, bewirkt dies eine Reduktion der Rückstellungen.

Kostenannahmen

Wird von einem Anstieg der zukünftigen tatsächlichen Kosten um 10% ausgegangen, ergibt sich folgende Erhöhung der Best-Estimate-Rückstellungen:

Sensitivität Kosten

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Kosten um 10 %
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	26 431 660	26 517 915
Absolute Änderung		86 255
Prozentuale Änderung		0,33%

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

Im Folgenden werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen in den Bewertungen dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II, zusammen mit den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	24 977 882	24 081 040	896 842
Bester Schätzwert	24 977 882		
Risikomarge	0		
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	1 447 296	1 519 062	-71766
Bester Schätzwert	1 298 884		
Risikomarge	148 413		
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1 108 828	900 009	208 819
Bester Schätzwert	154 894		
Risikomarge	953 934		
Gesamt	27 534 006	26 500 111	1 033 895
 Bester Schätzwert	26 431 660		
 Risikomarge	1 102 347		

Dabei umfassen die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) nach HGB die folgenden Detailpositionen:

- Deckungsrückstellung (§ 341f HGB, § 25 RechVersV),
- HGB-Beitragsüberträge (§ 341e HGB, § 24 RechVersV),
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (§ 341g HGB, § 26 RechVersV),
- Rückstellung für Beitragsrückerstattung (§ 341e HGB, § 28 RechVersV) sowie
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (§ 31 RechVersV).

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB sind:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Solvency II mit Hilfe von erwarteten Zahlungsströmen für Beiträge und Leistungen und unter Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt. Insbesondere wird damit für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen. Nach HGB ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen als stichtagsbezogene Bestandsauswertung.
- Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Da es eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung nach HGB nicht gibt, erscheint es sinnvoll, den Besten Schätzwert nach Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB gegenüberzustellen. Die quantitativen Auswirkungen der erläuterten Bewertungsunterschiede auf die verschiedenen Lines of Business werden in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt:

Bewertungsunterschiede Bester Schätzwert

	Lebensversicherung (außer Kranken- versicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	Fonds- und indexgebundene Versicherungen	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)	24 081 040	1 519 062	900 009
Effekt aus Umgliederung	256 814	5 515	- 16 860
Passivreserven/-lasten	2 358 444	- 342 129	- 1 549 570
Zukünftige Überschussbeteiligung (inkl. Optionen und Garantien)	1 718 285	116 436	821 315
Rückstellungstransitional (Anteil Best-Estimate-Rückstellung)	- 3 436 701	0	0
Bester Schätzwert (Solvency II)	24 977 882	1 298 884	154 894

Der Effekt aus Umgliederung umfasst die verzinslich angesammelten Überschussanteile und die aktivierten Abschlusskosten, welche unter Solvency II Teil der Rückstellungen sind, freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und Schlussüberschussanteilfonds, welche unter Solvency II nicht Teil der Rückstellungen sind, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen, welche in der Solvency-II-Bilanz als Teil der sonstigen Passiva ausgewiesen werden.

Die Passivreserven/-lasten ergeben sich aus unterschiedlichen zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen. Sie umfassen auch die Unterschiede, die sich daraus ergeben, dass der Rechnungszins zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB vom Bewertungszins zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II abweicht.

Die zukünftige Überschussbeteiligung (inkl. Optionen und Garantien) ist der unter Solvency-II-Kriterien stochastisch ermittelte Barwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Latente Steuerschulden	1 081 435	0	1 081 435

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1 081 435 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Kapitalanlagen.

HGB

Bewertungsunterschiede gegenüber der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung (nach HGB) ergeben sich zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrundlagen zur Bildung latenter Steuerschulden. Im Gegensatz zu Solvency II wurden latente Steuerschulden in der handelsrechtlichen Betrachtung auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gerechnet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Derivate	123 498	11 151	112 347

Es handelt sich hierbei um einen Future, Termingeschäfte auf Renten, Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Beteiligungen, Anteilen an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen, Verkäufe von Call-Optionen und zu Absicherungszwecken abgeschlossene Zinsswaps. Ferner besteht ein Zins-Währungs-Swap, dessen negativer Marktwert in der Solvabilitätsübersicht auf der Passivseite dargestellt ist.

Solvency II

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung von Derivaten wird auf die Ausführungen zu Derivaten in Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ verwiesen.

Zur Ermittlung des Marktwerts des börsengehandelten Futures werden die Handelskurse verwendet (Solvency-II-Bewertungsstufe 1).

HGB

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in den Spalten „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Zinsswaps werden ausschließlich mit den zugrunde liegenden Forderungen und Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die bilanzielle Abbildung dieser Bewertungseinheiten erfolgt gemäß § 254 HGB nach der „Einfrierungsmethode“. Danach werden die Werte der Einzelbestandteile der Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit „eingefroren“. Der hier angegebene Buchwert der Swaps besteht somit nur aus den zum Bewertungsstichtag vorhandenen anteiligen, abzugrenzenden Zinsen.

Devisentermingeschäfte werden einzelgeschäftsbezogen bzw. im Rahmen von Bewertungseinheiten bewertet. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Für Termingeschäfte auf Renten mit negativem Marktwert werden keine Drohverlustrückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 HGB gebildet, da diese im Falle von Vorkäufen dem Anlagevermögen zugeordnet werden und im Falle von Vorkäufen Bewertungseinheiten gebildet werden.

Für die Devisentermingeschäfte, die verkauften Call-Optionen und den Aktienfuture, die freistehend bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese sind in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstech-

nische Rückstellungen“ enthalten. Daneben wurden erhaltene Prämien für die Short Calls als „Sonstige Verbindlichkeiten“ passiviert. Unter Solvency II werden die negativen Marktwerte ebenfalls unter Passiva ausgewiesen, aber im Gegensatz zu HGB explizit der Derivate-Position zugeordnet.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	529 649	506 647	23 002
Nachrangige Verbindlichkeiten	529 649	506 647	23 002

Solvency II

Unter nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Basiseigenmitteln zugeordnet werden, werden die von der Gesellschaft emittierten nachrangigen börsennotierten Schuldverschreibungen mit Endfälligkeit 1. Juli 2044 (Nennwert 250 000 Tsd €) und ohne Endfälligkeit (Nennwert 250 000 Tsd €) ausgewiesen. Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Börsenkurs (Dirty-Value mit Emissions-Spread).

HGB

Gemäß HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingangaben wird auf Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Der Betrag der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Übergangsmaßnahme (siehe Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“) wird jährlich zum 1. Januar reduziert. Dadurch erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 1. Januar 2017 um 188 273 Tsd €. Die Basiseigenmittel, sowie die anrechenbaren Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) verringern sich um 130 703 Tsd €. Die anrechenbaren Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR) verringern sich um 130 628 Tsd €. Auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sind die Auswirkungen durch den jährlichen Abzug der Übergangsmaßnahme unwesentlich.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen sowie intern definierte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Dabei gilt es, potentiellen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und frühzeitig Kapitalmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgen über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Die Ermittlung eines Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der internen Zielquoten. Diese liegen deutlich über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen, um der Gesellschaft eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern.

Der Eigenmittelplanungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Kapitalmanagementprozesses in der W&W-Gruppe. Die Eigenmittelplanung setzt auf der GuV-/Bilanzplanung auf und ist somit ein integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses. Unsere Geschäftsplanung umfasst grundsätzlich die folgenden drei Geschäftsjahre. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden die anrechenbaren Eigenmittel untergliedert nach Qualitätsklassen den Solvenzkapitalanforderungen über einen verlängerten Planungshorizont gegenübergestellt.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 274,8 %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 3 876 454 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 1 410 764 Tsd € zusammen.

Zusätzlich veröffentlicht die Gesellschaft auch Quoten ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen bzw. ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Diese finden sich einschließlich einer Erläuterung im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016
Vermögenswerte insgesamt	33 380 900	29 637 925
Verbindlichkeiten insgesamt	30 034 096	29 254 413
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 346 805	383 512
Grundkapital	32 028	32 028
Kapitalrücklage	58 166	58 166
Gewinnrücklage	293 318	293 318
Reserve aus Bewertungsdifferenz	2 963 294	
Umbewertung Aktiva	3 742 976	
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	- 292 163	
Umbewertung der sonstigen Passiva	1 071 845	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 2 963 294 Tsd € im Vergleich zu den Bewertungsprinzipien nach HGB. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1-D.3 zu entnehmen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2016
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 346 805
Eigene Anteile	0
Nicht-anrechenbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten	0
Vorhersehbare Dividendenzahlungen und Ausschüttungen	0
Beschränkte Eigenmittelbestandteil aus Ring-fenced Funds	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	529 649
Basis-Eigenmittel	3 876 454
Ergänzende Eigenmittel	0
Verfügbare Eigenmittel	3 876 454

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel. Des Weiteren sind keine Dividendenzahlungen oder Ausschüttungen vorgesehen.

Die Gesellschaft besitzt keine Eigenmittel, für die Übergangsregelungen gelten.

Von den verfügbaren Eigenmitteln der Gesellschaft wurden keine Bestandteile abgezogen.

Die Gesellschaft verfügt über keinen Basiseigenmittelbestandteil, der gemäß Artikel 71 Absatz 1 e) der DVO einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus aufweisen muss.

Die verfügbaren Eigenmittel verteilen sich zum Stichtag wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

Verfügbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

	Qualitäts- stufe 1	Qualitäts- stufe 2	Qualitäts- stufe 3
in Tsd €	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Grundkapital	32 028	0	0
Kapitalrücklage	58 166	0	0
Ausgleichsrücklage	2 373 339	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	529 649	0
Überschussfonds	883 272	0	0
Überhang aktiver latenter Steuern	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel	3 346 805	529 649	0

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 2 373 339 Tsd €. Dieser Wert entspricht der Summe der „Reserven aus Bewertungsdifferenz“ und der „Gewinnrücklage“ abzüglich des „Überschussfonds“. In der Position „Reserven aus Bewertungsdifferenz“ sind unter anderem die Going-Concern-Reserve und das Rückstellungs-transitionalional enthalten.

Unter den Eigenmitteln der Qualitätsstufe 2 der Gesellschaft befinden sich zum Stichtag zwei Nachrangdarlehen:

- Im Jahr 2014 hat die Gesellschaft ein Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € emittiert. Die Laufzeit dieser Schuldverschreibung beträgt 30 Jahre. Der Marktwert der Schuldverschreibung unter Solvency II beträgt zum Stichtag 271 263 Tsd €.
- Im Jahr 2015 hat die Gesellschaft eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung mit einem Volumen von nominal 250 000 Tsd € ohne Endfälligkeit emittiert. Unter Solvency II beträgt der Marktwert der Schuldverschreibung zum Stichtag 258 386 Tsd €.

Beide Nachrangdarlehen erfüllen die Solvency-II-Kriterien für die Einstufung in die Qualitätsstufe 2 vollumfänglich. Insbesondere können die Zinszahlungen aufgeschoben werden, falls die Solvenzkapitalanforderung nach einer Zinszahlung nicht mehr bedeckt wäre.

Daneben bestand im Berichtszeitraum eine weitere nachrangige Inhaberschuldverschreibung mit einem Nominalwert von 130 000 Tsd €, die im Jahr 2006 emittiert wurde. Dieses Nachrangdarlehen wurde im Jahr 2014 teilweise zurückgekauft (nominal 43 500 Tsd €) und im Jahr 2016 gekündigt und vollständig zurückgezahlt.

Ferner gab es im Berichtszeitraum keine bedeutenden Veränderungen der Eigenmittel.

Anrechenbare Eigenmittel: Limitierung der verfügbaren Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft können vollständig zur Bedeckung des SCR angerechnet werden.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) ist die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 auf 20% der Mindestkapitalanforderung (634 844 Tsd €, siehe Abschnitt E.2 „Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung“) begrenzt. Damit betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf das MCR 3 473 774 Tsd €. Davon entfallen 3 346 805 Tsd € auf Tier 1 und 126 969 Tsd € auf Tier 2.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Solvvenzkapitalanforderung

in Tsd €	31.12.2016
Marktrisiko	1 373 812
Gegenparteiausfallrisiko	39 836
Versicherungstechnisches Risiko Leben	415 891
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	212 927
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0
Operationelles Risiko	131 378
Diversifikation	- 422 789
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 340 291
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1 410 764

Dabei stellt das Marktrisiko den größten Risikobereich dar.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Vereinfachte Berechnungen in der SCR-Standardformel wurden nicht verwendet.

Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wurde kein Kapitalaufschlag festgesetzt. In Deutschland wurde von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie vorgesehene Option Gebrauch gemacht, dass Versicherungsunternehmen, für die ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde oder die unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu verwenden haben, bis zum 31. Dezember 2020 nur den Gesamtbetrag der Solvenzkapitalanforderung veröffentlichen müssen (siehe § 341 VAG).

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einem linearen MCR, das auf 25 % – 45 % des SCR gekappt ist (vergleiche DVO Artikel 248-253). In die Berechnung des linearen MCR gehen die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Berücksichtigung der Rückversicherung sowie das Gesamtrisikokapital ein.

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung zum Stichtag wie folgt dar:

Mindestkapitalanforderung

in Tsd €	31.12.2016
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	634 844
Lineare Mindestkapitalanforderung	725 280
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45 % SCR)	634 844
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25 % SCR)	352 691
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	3 700
Mindestkapitalanforderung (MCR)	634 844

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	330 389
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	28 623
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	28 740 204
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1 362 538
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	10 712 451
Aktien	R0100	27 507
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	27 507
Anleihen	R0130	16 139 699
Staatsanleihen	R0140	5 361 850
Unternehmensanleihen	R0150	10 163 838
Strukturierte Schuldtitel	R0160	580 717
Besicherte Wertpapiere	R0170	33 294
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	287 891
Derivate	R0190	19 727
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	190 391
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1 519 062
Darlehen und Hypotheken	R0230	2 180 249
Policendarlehen	R0240	67 316
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1 818 901
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	294 031
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	94 774
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	94 774
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	93 123
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 651
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	87 128
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	193 655
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	135 483
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	71 332
Vermögenswerte insgesamt	R0500	33 380 900

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	26 086 710
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1 108 828
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	154 894
Risikomarge	R0640	953 934
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	24 977 882
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	24 977 882
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1 447 296
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1 298 884
Risikomarge	R0720	148 413
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	6 577
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	143 331
Depotverbindlichkeiten	R0770	78 205
Latente Steuerschulden	R0780	1 081 435
Derivate	R0790	123 498
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	21 957
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0820	294 328
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	10 717
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	210 355
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	529 649
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	529 649
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	38
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	30 034 096
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3 346 805

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	0	0	0	0	0	0

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	160 964	1 485 420	306 478	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	33 683	126	0	0
Netto	R1500	127 281	1 485 294	306 478	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	160 921	1 491 720	306 478	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	33 683	126	0	0
Netto	R1600	127 238	1 491 594	306 478	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	71 494	2 311 320	103 407	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	10 447	- 6 703	0	0
Netto	R1700	61 048	2 318 024	103 407	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	70 690	- 208 272	242 858	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	574	- 1 691	1 972	0
Netto	R1800	70 116	- 206 581	240 886	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	35 034	418 711	48 657	0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mehr als 90% unserer Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegen wir über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und sind von der Erstellung des QRT S.05.02.01 befreit.

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	
C0250	C0260			C0300
0	0	0	0	1 952 862
0	0	0	0	33 810
0	0	0	0	1 919 052
0	0	0	0	1 959 119
0	0	0	0	33 810
0	0	0	0	1 925 309
0	0	0	0	2 486 222
0	0	0	0	3 743
0	0	0	0	2 482 479
0	0	0	0	105 276
0	0	0	0	855
0	0	0	0	104 421
0	0	0	0	502 402
				14 304
				516 706

S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
					C0040	C0050		C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0			
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	28 414 583		0	1 298 884		0	0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	1 651		0	0		0	0	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	28 412 932		0	1 298 884		0	0	
Risikomarge	R0100	466 589	27 839			0			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0			
Bester Schätzwert	R0120	- 3 436 701		0	0		0	0	
Risikomarge	R0130	- 466 589	120 573			0			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	24 977 882	1 447 296			0			

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)				Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)			
			C0150	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0190	C0200	C0210
					C0170	C0180						
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	29 713 467	0	0	154 894	0	0	154 894				
0	0	1 651	0	0	93 123	0	0	93 123				
0	0	29 711 815	0	0	61 771	0	0	61 771				
0	0	494 428	183 579	0	0	0	0	183 579				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	- 3 436 701	0	0	0	0	0	0				
0	0	- 346 016	770 355	0	0	0	0	770 355				
0	0	26 425 178	1 108 828	0	0	0	0	1 108 828				

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten sind.

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten sind.

S.22.01.21 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	27 534 006	3 012 362	0	147 249	0
Basiseigenmittel	R0020	3 876 454	- 2 091 257	0	- 102 224	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3 876 454	- 2 091 257	0	- 102 224	0
SCR	R0090	1 410 764	10 505	0	145 698	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3 473 774	- 2 260 371	0	- 134 136	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	634 844	4 727	0	65 564	0

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	32 028	32 028		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	58 166	58 166		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	883 272	883 272			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2 373 339	2 373 339			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	529 649		0	529 649	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3 876 454	3 346 805	0	529 649	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3 876 454	3 346 805	0	529 649	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3 876 454	3 346 805	0	529 649	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3 876 454	3 346 805	0	529 649	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3 473 774	3 346 805	0	126 969	
SCR	R0580	1 410 764				
MCR	R0600	634 844				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	274,8%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	547,2%				

S.23.01.01 | Eigenmittel (Fortsetzung)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3 346 805
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	973 466
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	2 373 339
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	- 16 009
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	- 16 009

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapitalan- forderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	2 711 396	 	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	82 504	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	891 291	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	863 364	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	- 1 106 747	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvanzkapitalanforderung	R0100	3 441 808	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	131 378		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 1 822 131		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 340 291		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvanzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1 410 764		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvanzkapitalanforderung	R0220	1 410 764		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	725 280	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	21 225 587	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligung	R0220	2 187 571	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	1 298 884	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	63 707 525
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	725 280	
SCR	R0310	1 410 764	
MCR-Obergrenze	R0320	634 844	
MCR-Untergrenze	R0330	352 691	
Kombinierte MCR	R0340	634 844	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700	
Mindestkapitalanforderung	R0400	634 844	

Württembergische Lebensversicherung AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Lebensversicherung AG
70163 Stuttgart
Telefon: 0711 662-0
www.wuerttembergische.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Produktion

Inhouse mit firesys

Investor Relations

Dieser Bericht sowie weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/publikationen zur Verfügung.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52



Württembergische Lebensversicherung AG



württembergische

Der Fels in der Brandung.